

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

130. Sitzung, Montag, 26. Oktober 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mit	teil	iind	ten
┸•	TATI		um	(CII

- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage...... Seite 8486

2. Kostenlose (beziehungsweise kostengünstige) Standortbestimmung für Zürcher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitsmarkt-Check-

Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 25. Mai 2009 KR-Nr. 161/2009, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 8486

3. Gleitanflugverfahren auf dem Flughafen Zürich-**Kloten (CDA-System)**

Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 6. Juli 2009 KR-Nr. 231/2009, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 8487

4.	Genehmigung der Jahresberichte 2008 der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2008 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2009 und gleichlautender Antrag der GPK vom 1. Oktober 2009 4624.	Seite 8487
5.	Quellenbesteuerung auf beweglichen Vermögen bei zürcherischen Finanzinstituten zur Stärkung des Finanzplatzes und Sicherung des Bankkun- dengeheimnisses Dringliches Postulat von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Jean-Luc Cornaz (FDP, Bülach) und Katharina Weibel (FDP, Seuzach) vom 31. August 2009	
	KR-Nr. 277/2009, RRB-Nr. 1584/20. September 2009 (Stellungnahme)	Seite 8496
6.	Keine frühzeitige Abklassierung der Schaffhauserstrasse Postulat von Christian Mettler (SVP, Zürich), Nicole Barandun (CVP, Zürich) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 28. September 2009 KR-Nr. 304/2009, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 8510
7.	Transparenz und Chancengleichheit in Wahl- und Abstimmungskämpfen Motion von Ruedi Lais (SP; Wallisellen) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 1. Oktober 2007 KR-Nr. 293/2007, Entgegennahme als Postulat, Dis- kussion	Seite 8516

Effizienzsteigerung der Feuerwehrverbände Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 5. November 2007 KR-Nr. 328/2007, RRB-Nr. 471/26. März 2008 (Stellungnahme)	Seite 8531
Untersuchung durch den leitenden Oberstaatsanwalt im Tötungsdelikt Wetzikon Interpellation von Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 19. November 2007 KR-Nr. 346/2007, RRB-Nr. 1960/19. Dezember 2007	Seite 8540
Verzicht auf Fragebögen bei Vernehmlassungen Postulat von Inge Stutz (SVP, Marthalen) und Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) vom 26. November 2007 KR-Nr. 356/2007, RRB-Nr. 422/19. März 2008 (Stellungnahme)	Seite 8542
Vom Tochtertag zum Kindertag Postulat von Thomas Ziegler (EVP, Elgg), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 26. November 2007 KR-Nr. 358/2007, Entgegennahme, Diskussion	<i>Seite 8553</i>
rschiedenes - Fraktions- oder persönliche Erklärungen • Persönliche Erklärung von Jörg Kündig, Gossau, zur Oberlandautobahn	
	Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 5. November 2007 KR-Nr. 328/2007, RRB-Nr. 471/26. März 2008 (Stellungnahme)

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Im Namen der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, das heutige Traktandum 26, die Vorlage 4621a, abzusetzen und an die vorberatende KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) zur Bereinigung der Beschlussfassung über die Anträge zurückzuweisen. Sind Sie damit einverstanden?

Das Wort wird nicht gewünscht. Sie sind also damit einverstanden. Die Vorlage wird an die KEVU zurückgewiesen.

1. Mitteilungen

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Traktandum 14 der heutigen Traktandenliste (387/2007) ist von der Postulantin zurückgezogen worden.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 129. Sitzung vom 19. Oktober 2009, 8.15 Uhr.

2. Kostenlose (bzw. kostengünstige) Standortbestimmung für Zürcher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitsmarkt-Check-Up)

Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 25. Mai 2009

KR-Nr. 161/2009, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir verlangen die Diskussion.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gleitanflugverfahren auf dem Flughafen Zürich-Kloten (CDA-System)

Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 6. Juli 2009

KR-Nr. 231/2009, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Ich verlange im Namen von Lorenz Habicher, der etwas später kommt, Diskussion.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung der Jahresberichte 2008 der Evangelischreformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2008 der israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2009 und gleichlautender Antrag der GPK vom 1. Oktober 2009

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Präsidenten des Evangelisch-reformierten Kirchenrates, Pfarrer Doktor Ruedi Reich, den Präsidenten der Römisch-katholischen Zentralkommission, Doktor Benno Schnüriger, den Ko-Präsidenten der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Doktor André Bollag, und die Ko-Präsidentin der Jüdischen Liberalen Gemeinde, Nicole Poëll.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen vor, über die Ziffern römisch I bis IV gemeinsam abzustimmen.

Nicole Barandun (CVP, Zürich), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Mit der verfassungsrechtlichen Anerkennung der
Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdischen Liberalen
Gemeinde und mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden auf den 1. Januar 2008 haben diese ihre Jahresberichte und Jahresrechnungen dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme
zu unterbreiten. Da das neue Kirchengesetz erst auf den 1. Januar
2010 in Kraft gesetzt werden kann, gelten nach wie vor das Gesetz
über die evangelisch-reformierte Landeskirche und das Gesetz über
das katholische Kirchenwesen, sodass der Kantonsrat deren Jahresberichte und Jahresrechnungen wie bisher zu genehmigen hat.

Die GPK hat bei den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der beiden kirchlichen Körperschaften und der beiden jüdischen Gemeinden Fragen zu den folgenden Themenbereichen gestellt:

Zur Umsetzung der neuen Gesetzgebung:

Artikel 130 der Kantonsverfassung und das neue Kirchengesetz haben bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche einen umfangreichen Rechtsetzungsbedarf ausgelöst. Bisher war sie durch das Gesetz über die Evangelisch-reformierte Landeskirche eng an das massgebende kantonale Recht gebunden. In erster Linie musste die Kirchenordnung total revidiert werden. Daneben müssen insgesamt 13 weitere Erlasse total revidiert oder neu erlassen werden. Im Vordergrund stehen dabei die Personalverordnung und die Finanzverordnung. Die Umsetzungsarbeiten laufen nach Plan. Die meisten Erlasse sollen zwischen Anfang 2011 und Anfang 2012 in Kraft gesetzt werden.

Paragraf 7 Absatz 2 des Kirchengesetzes schreibt für die Römisch-katholische Körperschaft neben der Synode als Legislative und dem Synodalrat – der heutigen Zentralkommission – als Exekutive neu eine Rekurskommission als Judikative vor. Die meisten Entscheide kirchlicher Behörden können künftig an die Rekurskommission und nicht wie bis anhin an den Bezirksrat weitergezogen werden. Paragraf 47 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft hält detailliert fest, welche Entscheide mit Rekurs angefochten werden können.

Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich bezeichnet den Anpassungsbedarf an die neuen Rechtsgrundlagen als moderat. So haben lediglich einige wenige Statutenbestimmungen geändert werden müssen, die in erster Linie formale Aspekte betreffen, beispielsweise betreffend Eintrag der Zugehörigkeit zur Cultusgemeinde in den Einwohnerregistern.

Auch bei der Jüdischen Liberalen Gemeinde waren lediglich kleinere Statutenanpassungen, beispielsweise mit Bezug auf die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, notwendig.

Gemäss Kirchengesetz erhalten die kantonalen kirchlichen Körperschaften und die jüdischen Gemeinden Kostenbeiträge, wenn sie eigene Programme zur Erbringung von Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erstellen. Diese Programme umfassen eine Zeitdauer von sechs Jahren. Jeweils im fünften Jahr hat die Körperschaft der Direktion der Justiz und des Innern beziehungsweise dem Regierungsrat einen Vorschlag für ein neues Tätigkeitsprogramm vorzulegen. Die Berichterstattung über eine sechsjährige Beitragsperiode folgt der Gliederung der Tätigkeitsprogramme.

Innerhalb der Evangelisch-reformierten Landeskirche ist der Kirchenrat zuständig für die Erstellung der Tätigkeitsprogramme und der Sechs-Jahres-Berichterstattung. Die Kirchgemeinden sind verpflichtet, dem Kirchenrat die erforderlichen Daten, Kennzahlen und weiteren Angaben zur Verfügung zu stellen.

Die Staatsbeiträge sollen beispielsweise für folgende Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung eingesetzt werden: diakonische und seelsorgerische Tätigkeiten der Kirchgemeinden und der Landeskirche in Spitälern, Heimen, Gefängnissen, im Flughafenpfarramt, in der Bahnhofskirche und in den Jugendkirchen. Weiter sollen damit die Dienststellen der Landeskirche und die Bildung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie soziale und kulturelle Projekte unterstützt werden.

Zuständig für die Ausarbeitung der Tätigkeitsprogramme beziehungsweise der Berichterstattung ist die Zentralkommission beziehungsweise der künftige Synodalrat. Intern trägt der Präsident in Zusammenarbeit mit der Kommission Kommunikation die Verantwortung.

Als Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung können beispielsweise die Jugendseelsorge und Jugendarbeit, die Mittelschulseelsorge, die Migrantenseelsorge und die damit verbundene Integration genannt werden. Weitere Beispiele sind: Caritas, Dargebotene Hand, Pro Filia, Projekte für Arbeitslose und Lehrlinge, Zürcher Lehrhaus und Eheberatungsstellen.

Wie bis anhin basiert die Tätigkeit der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich im Folgejahr auf einem Budget, welches jeweils im Dezember von der Gemeindeversammlung verabschiedet wird. Die Tätigkeitsprogramme und die sechsjährige Berichterstattung werden zu zusätzlichen Aufwendungen führen. Die Israelitische Cultusgemeinde vertraut deshalb darauf, dass diese neuen Instrumente nicht zu einem massiv höheren Administrationsaufwand führen, insbesondere dass dieser Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zu der Höhe der staatlichen Beiträge steht. Die Staatsbeiträge sollen in den Bereichen Bildung, interreligiöser Dialog, Kultur, Gemeindeebene und Soziales investiert werden.

Sämtliche Arbeiten, welche mit der Planung und der Berichterstattung zusammenhängen, obliegen in der Jüdischen Liberalen Gemeinde dem Vorstand. Dieser wird auch die Tätigkeitsprogramme und die sechsjährigen Berichterstattungen erstellen. Die Tätigkeitsprogramme werden aufgrund der bestehenden Budgets, Jahresrechnungen und Jahresberichte, die an der Generalversammlung verabschiedet werden, erstellt.

Die Jüdische Liberale Gemeinde will mit den Staatsbeiträgen folgende Bereiche mitfinanzieren: Bildung, Bestattungswesen, Sozialarbeit, Kultur, interreligiöser Dialog, Gefängnisseelsorge und Spitalseelsorge. Beiden jüdischen Gemeinden ist es schliesslich ein Anliegen, den Behörden in Erinnerung zu rufen, dass sie für ihre Sicherheit einen grossen finanziellen Aufwand betreiben müssen. Zwar ist die Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei gut, eine staatliche Beteiligung an den hohen Sicherheitskosten wäre aus Sicht der jüdischen Gemeinden jedoch wünschenswert.

Die kirchlichen Körperschaften folgen bei der Rechnungslegung den Grundsätzen der Transparenz, der Vergleichbarkeit und der Öffentlichkeit. Der Regierungsrat beaufsichtigt die Einhaltung der finanzrechtlichen Mindestanforderungen und zieht dazu die Finanzkontrolle bei.

Zuständig für die Erstellung der Jahresrechnung der Evangelischreformierten Landeskirche ist der Kirchenrat. Die Genehmigung erfolgt durch die Kirchensynode. Die technische Rechnungsprüfung
wird durch eine externe Revisionsgesellschaft, heute die Finanzkontrolle des Kantons, durchgeführt. Die politische Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch die RPK (Rechnungsprüfungskommission) der
Kirchensynode.

Für die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses der Römisch-katholischen Körperschaft ist das Ressort Finanzen der Zentralkommission zuständig. Die Finanzkontrolle des Kantons ist Revisionsstelle der Römisch-katholischen Körperschaft. Sie führt jeweils Ende Herbst eine Vorprüfung durch. Im folgenden März folgt die Abschlussprüfung. Nach Vorliegen des Revisionsberichtes stellt die Zentralkommission der Synode Antrag und Bericht zur Jahresrechnung. Die Finanzkommission der Synode prüft die Rechnung, die Synode genehmigt sie.

Die anerkannten jüdischen Gemeinden bestimmen eine unabhängige Revisionsstelle, welche die Haushalts- und Rechnungsführung zuhanden der Mitglieder jährlich auf ihre Gesetzmässigkeit und Statutenkonformität überprüft und schriftlich begutachtet. Die Jahresrechnung der Israelitischen Cultusgemeinde wird durch den Finanzsekretär erstellt, der dem Quästor des Vorstandes unterstellt ist. Die Geschäftsund Rechnungsprüfungskommission fungiert als unabhängige Revisionsstelle im Sinne des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden. Sie überprüft die Jahresrechnungen, wobei sie dazu auch externe Revisoren beizieht. Die Jahresrechnung wird auf Antrag der GRPK von der Gemeindeversammlung geprüft.

Der Quästor ist auch bei der Jüdischen Liberalen Gemeinde für die Erarbeitung der Jahresrechnung zuständig. Sie wird von der Geschäftsprüfungskommission und den Rechnungsrevisoren geprüft und auf deren Antrag von der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die wesentlichen finanziellen Mittel der Evangelisch-reformierten Landeskirche sind die Kirchensteuern natürlicher und juristischer Personen, Staatsbeiträge sowie die Leistungen von Freiwilligen. Die Landeskirche führt noch keine Gesamtrechnung über alle Kirchgemeinden. Im Jahr 2008 haben sich die Nettosteuererträge auf rund 205 Millionen Franken und die Staatsbeiträge auf rund 41 Millionen Franken – der Anteil der Pfarrbesoldungen beträgt 63 Prozent – belaufen. Diese Staatsbeiträge werden ab 2010 schrittweise um bis zu 14 Millionen Franken tiefer ausfallen. Die Landeskirche geht davon aus, dass die Steuereinnahmen infolge der Wirtschaftskrise um etwa 12 Prozent in diesem Jahr zurückgehen werden. Danach wird mit einem moderaten Wachstum in der Grössenordnung von jährlich 1 Prozent gerechnet. Neben den wirtschaftsbedingten Rückgängen wird aber vor allem ab 2010 die Reduktion der Staatsbeiträge deutlich spürbar sein.

Die wesentlichen Einnahmen der Römisch-katholischen Körperschaft im Jahr 2008 sind die Beiträge und die Steuerkraftabschöpfung der Kirchgemeinden, die Staatsbeiträge sowie übrige Erträge wie Vermögenserträge, Beiträge von Institutionen. Die Einnahmenausfälle als Folge der Wirtschaftskrise sind namentlich in der Stadt Zürich dramatisch. In den Landgemeinden halten sie sich hingegen in Grenzen. Die tieferen Steuererträge werden sich jedoch erst im Folgejahr auf die Rechnung auswirken. Für 2008 wurde ein Defizit von 3 Millionen Franken budgetiert. Dank höherer Steuereinnahmen und Einsparungen bei den Ausgaben schloss die Rechnung mit einem Gewinn von 0,3 Millionen Franken ab. Damit zeigen die Sparanstrengungen Wirkung. Mit Blick auf die Auswirkungen der Krise sollen diese auch weitergeführt werden. Die Neuverteilung der Staatsbeiträge ab 2010 mildert jedoch die prognostizierten tieferen Beiträge der Kirchgemeinden.

Die Israelitische Cultusgemeinde finanziert sich hauptsächlich mit Mitgliederbeiträgen. Insgesamt verfügt sie über Einnahmen in der Höhe von rund 7,4 Millionen Franken. Davon betragen die Mitgliederbeiträge rund 5,5 Millionen Franken. Die Israelitische Cultusgemeinde geht davon aus, dass die Auswirkungen der Wirtschaftskrise kurzfristig zu Wertberichtigungen auf Anlagen und mittelfristig zu einem Rückgang der einkommens- und vermögensabhängigen Mitgliederbeiträge und zu einer Zunahme der Sozialfälle führen werden. In der laufenden Rechnung sollen deshalb teilweise stille Reserven aufgelöst werden und im nächsten Budget sind Ausgabenkürzungen vorgesehen.

Auch bei der Jüdischen Liberalen Gemeinde bestehen die Einnahmen weitestgehend aus einkommens- und vermögensabhängigen Mitgliederbeiträgen, rund 750'000 Franken von insgesamt rund 790'000 Franken. Die Jüdische Liberale Gemeinde geht davon aus, dass die Krise nicht allzu grosse Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde haben wird. Der sich stark vermindernde Vermögensteil der Beiträge hat auf die Mitgliederbeiträge weniger Einfluss als der Einkommensanteil, der in der Regel weitgehend stabil bleibt.

Gegenwärtig gilt für die Pfarrschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche und die gesamtkirchlichen Dienste das kantonale Personalrecht. Die Kirchgemeinden verfügen über eigene Personalerlasse oder verweisen auf das Personalrecht der örtlichen politischen Gemeinde. Mitte 2010 soll von der Kirchensynode ein landeskirchliches Personalrecht verabschiedet werden. Damit wird erstmals für Pfarrerinnen, Pfarrer und Angestellte der Landeskirche und ihrer Kirchge-

meinden ein einheitliches Personalrecht geschaffen. Für das Personal steht im Übrigen eine Ombudsstelle zur Verfügung.

Die Römisch-katholische Körperschaft verfügt über eine Anstellungsordnung, die mit der Annahme der Kirchenordnung auch für alle Kirchgemeinden und damit für das gesamte Personal von Körperschaft und Kirchgemeinden verbindlich ist. Dazu gibt es ein detailliertes Handbuch. Seit 2002 steht dem Personal eine Ombudsstelle mit einer Ombudsfrau und einem Ombudsmann zur Verfügung.

Auch die Israelitische Cultusgemeinde hat ein Personalreglement und seit Kurzem eine Ombudsstelle, welche allen Mitgliedern und Angestellten als Anlaufstelle dient. Eine eigene Rekursinstanz ist nicht vorgesehen. Der Vorstand und der Generalsekretär sind im Übrigen zuständig für das Personalwesen.

Die Jüdische Liberale Gemeinde hat kein Personalreglement. Die Arbeitsverhältnisse werden mit privatrechtlichen Verträgen geregelt. Die Präsidentin ist zuständig für das Personalwesen.

Zum Schluss dankt die GPK den anerkannten kirchlichen Körperschaften und den jüdischen Gemeinden für ihr Engagement im Dienste der Gesellschaft. Sie leisten mit ihren vielfältigen Angeboten einen sehr wertvollen Beitrag in unserem gesellschaftlichen Leben. Ich persönlich danke ihnen für das offene Gespräch und die gute Zusammenarbeit. Im Namen der GPK beantrage ich dem Kantonsrat, die Berichte der anerkannten kirchlichen Körperschaften zu genehmigen und diejenigen der jüdischen Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich konzentriere mich auf die Evangelisch-reformierte Landeskirche und möchte mit einer Aussage des Kirchenratspräsidenten starten, der einmal versprochen hat, die Partnerschaft zwischen den Kirchen und dem Staat auch tatsächlich umzusetzen. Dieses Versprechen hat die Kirchen Millionen gekostet. Trotzdem wird es selbstverständlich eingehalten. Das ist erfreulich und gut so. Die Kirchen sind aus unserer Sicht im administrativen Bereich vor allem damit beschäftigt gewesen, dass sie die Verfassungsgrundsätze auch im Gesetz umsetzen konnten. Die letzte Abstimmung zur Kirchenordnung, zum Kirchengesetz hat gezeigt, dass die Bevölkerung das auch estimiert, schätzt und gut beurteilt hat. Für die umfassenden und guten Arbeiten möchte ich herzlich danken.

Nicht vergessen möchte ich aber auch das soziale Engagement, das Engagement zur Erhaltung von Bauten der Kirchen. Man müsste sich nur vorstellen, wie viel es den Staat kosten würde, wenn diese Arbeiten nicht mehr von den Kirchen, sondern über staatliche Institutionen geleistet werden müssten. Und das betrifft nun nicht nur die reformierte, sondern auch die römisch-katholische Kirche und die Israelitische Cultusgemeinde. Diesen allen sei an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen.

Wir werden selbstverständlich die Jahresberichte auch entsprechend unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): «Bete und arbeite» oder «ora et labora» ist eine christliche Kernbotschaft, die wohl selbst die kirchenfernen Kantonsräte unter Ihnen noch kennen. In seinem Vorwort zum Jahresbericht greift der reformierte Kirchenratspräsident Ruedi Reich dieses wichtige Thema auf, zuerst das Gebet und dann die Arbeit.

Gebet ist Ausdruck von Demut, vom Erkennen der eigenen menschlichen Grenzen und von der gesuchten Beziehung zu Gott. Menschen, die beten, bekennen, dass sie an Gott glauben, und unterscheiden sich damit von Atheisten. Menschen, die nicht beten, können zwar durchaus auch an Gott glauben. Sie wollen jedoch die Kraft Gottes nicht in Anspruch nehmen. Menschen, die beten, sind nicht besser als andere, aber sie sind besser dran. Sie erschliessen sich durch das Gebet eine Kraftquelle, die menschliche Grenzen zu überwinden vermag.

Die Folgen der Finanzkrise werden auch im Kanton Zürich zunehmend spürbar. Regierungsrat und Parlament zeigen sich hinsichtlich der drohenden Szenarien machtlos und imponieren eigentlich nur durch ihre Gelassenheit. Damit werden jedoch keine Probleme gelöst.

Die EDU wünscht sich, dass «ora et labora» nicht nur in den Kirchen, sondern auch für unseren Regierungsrat und Kantonsrat zum Leitmotiv wird. Denn das Gebet erweitert den geistigen Horizont, zeigt neue Perspektiven auf, entschärft Situationen, schafft günstige Bedingungen und leitet neue Prozesse ein, um dann erfolgreich an die Arbeit zu gehen. Die EDU wünscht sich aber auch, dass alle Religionsgemeinschaften, die an den Gott der Bibel glauben, im Gebet für unseren Kanton und unser Land eintreten. Von daher freuen wir uns immer, wenn die vorgelegten Jahresberichte nicht nur über Kirchenordnungen, kirchliche Aktivitäten, Todesfälle, Austritte und Finanzzahlen Aufschluss geben, sondern zum Ausdruck bringen, dass Menschen durch Beten und Arbeiten in Verantwortung vor Gott und zum Wohl ihrer Mitmenschen tätig sind.

Die EDU beantragt Ihnen, die vorliegenden Jahresberichte gemäss Antrag des Regierungsrates zu genehmigen beziehungsweise zur Kenntnis zu nehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), Ziffern I. bis IV. der Vorlage 4624 zuzustimmen.

V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich verabschiede unsere verantwortlichen Kirchenoberhäupter und wünsche einen schönen Tag.

5. Quellenbesteuerung auf beweglichen Vermögen bei zürcherischen Finanzinstituten zur Stärkung des Finanzplatzes und Sicherung des Bankkundengeheimnisses

Dringliches Postulat von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Jean-Luc Cornaz (FDP, Bülach) und Katharina Weibel (FDP, Seuzach) vom 31. August 2009

KR-Nr. 277/2009, RRB-Nr. 1584/30. September 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu überprüfen, wie die kantonale Vermögensbesteuerung ergänzt werden kann, damit bewegliche Vermögen und deren Erträge bei zürcherischen Finanzinstituten an der Quelle besteuert werden können. Mit dieser Quellenbesteuerung soll die Steuerschuld auf den entsprechenden Vermögen beglichen werden. Diese Quellenbesteuerung könnte auch als Zahlstellensteuer für ausländisch domizilierte Bankkunden den entsprechenden Steuerdomizilländern angeboten werden. Eine Deklarationspflicht und allfällige Amtshilfen bei Steuerhinterziehung würden für diese Vermögenswerte und deren Erträge dahinfallen.

Begründung:

Der schweizerische Finanzplatz wird von allen Seiten zur Mithilfe bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung bedrängt. Dabei werden Verfahren angewendet, welche unsere souveräne Gesetzgebung unterlaufen. Insbesondere das schweizerische Bankkundengeheimnis und die Rechtsverfahren bei einer allfälligen punktuellen Aufhebung werden in gröbster Weise verletzt. Dabei zeigen die jüngsten Entwicklungen aus der Praxis, dass letztendlich nicht die effektive Steuerhinterziehung bekämpft wird, sondern dass es darum geht, internationales Vermögenssubstrat vom Bankenplatz Schweiz abziehen zu können. Das einzig effektive Mittel, um an die geschuldeten Steuererträge auf Vermögen heranzukommen, ist die Besteuerung an der Quelle. Die heutige Verrechnungssteuer auf inländische Zins- und Dividendenerträge sowie die EU-Zinsabgabesteuer erfassen nur einen Teil der Steuerschuld. Da die Vermögenssteuer kantonal geregelt ist, könnte der Kanton Zürich eine Quellensteuer auf den Vermögen und deren Erträgen bei zürcherischen Finanzinstituten einführen und diese als Zahlstellensteuer für ausländische Kunden zur Verfügung stellen. Damit würde der Finanzplatz Zürich gestärkt, das Bankkundenge-

heimnis gesichert, der automatische Informationsaustausch wäre kein Thema mehr und für Kunden aus Staaten, welche von dieser Zahlstellensteuer Gebrauch machen würden, könnte die Abgeltung der Steuerschuld in entsprechenden DBA geregelt werden. Selbstverständlich würde die gleiche Anwendung bei Schweizer Bürgerinnen und Bürgern stattfinden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 14. September 2009 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Zurzeit wird verschiedentlich über eine sogenannte Abgeltungssteuer nachgedacht. Eine solche Steuer würde auf den Erträgen des beweglichen Vermögens, im Wesentlichen auf Zinsen, Dividenden und Erträgen aus kollektiven Anlagen wie etwa Anlagefonds erhoben; allenfalls würden auch Kapitalgewinne mit einbezogen. Eine Abgeltungssteuer könnte zudem als Zahlstellensteuer ausgestaltet werden, bei der die Steuer nicht an der Quelle, d. h. vom Schuldner der steuerbaren Leistung, sondern von dem Finanzinstitut zu erheben wäre, das, als Zahlstelle, die Vermögenserträge für die berechtigte Person vereinnahmt.

Im Verhältnis zum Ausland wurde dabei vorgeschlagen, die Banken sollten auf den Vermögen ihrer ausländischen Kundinnen und Kunden Steuern erheben und diese anonym an deren Heimatländer überweisen. Damit könnte, so die Begründung des Vorschlags, die Meldung von Bankdaten an ausländische Steuerbehörden vermieden und insoweit das Bankkundengeheimnis gewahrt werden. Eine solche Abgeltungs- bzw. Zahlstellensteuer im Verhältnis zum Ausland setzte jedoch im Bundesrecht eine Rechtsgrundlage voraus; zudem müssten die Doppelbesteuerungsabkommen angepasst werden.

Eine Abgeltungs- bzw. Zahlstellensteuer im Inland träte anstelle sowohl der Verrechnungssteuer als auch der Einkommens- und voraussichtlich der Vermögenssteuer. Sie bedeutete eine grundlegende Änderung des geltenden schweizerischen Steuerrechts, indem für die Besteuerung der Erträge aus dem beweglichen Vermögen eine völlig neue Ordnung geschaffen würde. Im Recht der direkten Steuern würde insbesondere der bis anhin massgebliche Grundsatz der Gesamtreineinkommenssteuer aufgegeben. Gemäss diesem Grundsatz unterliegen, neben dem Erwerbs- und Renteneinkommen, auch die Erträge aus dem beweglichen wie unbeweglichen Vermögen der Einkommenssteuer, und sie werden, wie die übrigen Einkünfte, zum gleichen Steuersatz besteuert, der sich nach der Höhe des gesamten Einkommens bestimmt.

Für den Kanton Zürich als grössten Finanzplatz der Schweiz ist Rechtssicherheit über die steuerliche Behandlung von Vermögenswerten, die bei Schweizer Banken liegen, von grundlegender Bedeutung. Möglichst rasch sollte Klarheit geschaffen werden, falls sich Änderungen an der geltenden Steuerordnung als notwendig erweisen sollten. So hat auch die Schweizerische Bankiervereinigung einen Vorschlag für eine «universelle Abgeltungssteuer» (Medienkonferenz Swiss Banking vom 17. September 2009) erarbeitet, die auf den «Erfahrungen mit dem Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Union» aufbaut. Die von den Postulanten zur Diskussion gestellte Steuerordnung entspricht somit der Stossrichtung, wie sie auch von anderer Seite angeregt wird.

Für den Kanton Zürich steht dem jedoch entgegen, dass eine solche Abgeltungs- bzw. Zahlstellensteuer im Inland nur über eine Anpassung des Bundesrechts eingeführt werden könnte. So müsste das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) geändert werden, das auf dem erwähnten Grundsatz der Gesamtreineinkommenssteuer beruht und in Art. 7 Abs. 1 Satz 1 StHG ausdrücklich festhält, dass «alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte» der Einkommenssteuer unterliegen. Zu erwähnen sind ferner das Bundesgesetz vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21) und das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11); auch diese Bundesgesetze müssten geändert werden. Zudem wäre die in der Bundesverfassung (BV; SR 101) enthaltene Finanzordnung des Bundes anzupassen.

Weiter ist anzufügen, dass eine Abgeltungs- bzw. Zahlstellensteuer – sowohl im Verhältnis zum Ausland als auch im Inland – wohl nur möglich wäre, wenn sie, wie die heutige Verrechnungssteuer, als Steuer des Bundes erhoben würde. Unterschiedliche kantonale Abgeltungs- bzw. Zahlstellensteuern im Verhältnis zum Ausland, die davon abhingen, in welchem Kanton sich die Zahlstelle bzw. das Bankfinanzinstitut befinden würde, sind nicht denkbar. Auch im Inland kann die Höhe der Steuer auf dem beweglichem Vermögen und den Erträgen daraus nicht vom Sitz der Zahlstelle bzw. des Finanzinstituts abhängen; dieser Sitz stellt für die berechtigte Person kein Steuerdomizil dar. Im Übrigen setzte jedoch eine – als Steuer des Bundes erhobene –

Abgeltungs- bzw. Zahlstellensteuer im Inland voraus, dass ein Schlüssel für die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund und Kantone gefunden würde.

Nur schwer vorstellbar wäre schliesslich eine Abgeltungs- bzw. Zahlstellensteuer, deren Höhe vom Wohnsitz – im Inland vom Wohnsitzkanton – der berechtigten Person abhinge. Dies hätte zur Folge, dass die Zahlstellen bzw. Finanzinstitute bei der Erhebung der Steuern, je nach dem Wohnsitz der berechtigten Personen, unterschiedliche Steuersätze anwenden müssten; zudem müssten diese Steuern an die einzelnen berechtigten Gemeinwesen weitergeleitet werden. Eine solche Lösung dürfte, selbst unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, die heute in der Informatik zur Verfügung stehen, nur schwer umzusetzen sein. Auf jeden Fall setzte auch eine solche Lösung eine Grundlage im Bundesrecht voraus.

Nach dem Gesagten ist es dem Kanton rechtlich nicht möglich, eine «Quellenbesteuerung auf beweglichen Vermögen bei zürcherischen Finanzinstituten» einzuführen. Das geltende Bundesrecht lässt eine solche Besteuerung nicht zu; diese könnte nur über eine Änderung des Bundesrechts erreicht werden. Zudem ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Steuer als solche des Bundes vorzusehen wäre.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 277/2009 nicht zu überweisen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Sie haben es gehört, die Regierung möchte dieses Postulat nicht übernehmen. Sie argumentiert damit, dass es Bundesrecht ist, wenn man eine Abgeltungs- beziehungsweise Zahlstellensteuer einführen möchte. Das ist richtig. Wir haben dies ja schon mehrmals gesagt, auch in unserer Dringlichkeitserklärung, dass hier Bundesrecht abgeändert werden müsste. Nur hatten wir einen anderen Ansatz. Die Regierung macht hier auf «Bottom-up», das heisst: «In dieser Thematik warten wir einmal, was vom Bund kommt und dann werden wir reagieren». Wir möchten einen «Bottomup» – also nicht «Top-down», sondern «Bottom-up», indem wir wollen, dass der Kanton Zürich sich in diese Diskussion jetzt und heute aktiv einschaltet und auch gegenüber uns und gegenüber dem Bund klar deklariert, was sie dann gerne an Änderungen im Bundesrecht hätte, damit die Umsetzung auf kantonaler Ebene auch funktionieren würde. Weiter führt die Regierung aus, dass es nur möglich wäre, wenn - wie heute die Verrechnungssteuer - der Bund eine solche

Steuer erheben würde. Das ist auch wiederum zum Teil richtig. Nur hat der Kanton auch in der Vermögensbesteuerung die Hoheit und es gäbe sehr wohl Modelle, die nach kantonaler Erhebung ebenfalls gegenüber dem Ausland, aber sicherlich gegenüber dem Inland praktikabel wären. Hier hätten wir von der Regierung diese einzelnen Möglichkeiten mit Vor- und Nachteilen aufgezählt. Also auch diese Antwort ist leider wiederum nur halbrichtig. Im Übrigen sagt man, dass ein Schlüssel für die Verteilung dieser Steuereinnahmen aus Bund nach Kantonen und Gemeinden gefunden werden müsste, ansonsten es nicht machbar wäre. Das ist jetzt aber halbfalsch. Erst mal könnte selbstverständlich ein Schlüssel gefunden werden. Auch das wäre doch hochinteressant, einmal zu sehen, wie man sich einen solchen Schlüssel vorstellen kann.

Aber es wäre auch anders möglich. Wir sprechen hier von einer Quellenbesteuerung, wo die Zahlstelle die sogenannten Finanzinstitute sind. Und die Finanzinstitute könnten mit sehr wenig Aufwand diese Steuern direkt den Gemeinden zuführen. Sie können nämlich verlangen, dass die Gemeinde ein sogenanntes Steuerdomizil-Zertifikat ausstellt. Das ist ein Blatt Papier mit einem Strichcode, den sie bei jedem ihrer Kunden eingeben. Übrigens kennen wir das heute schon bei Ausländern. Und dann wird automatisch über eine IBAN-Nummer elektronisch diese Steuer abgezogen auf ihrem Konto und wird der direkten Gemeinde zugewiesen, die die Berechtigung hat, also die Gemeinde im richtigen Kanton. Wir haben heute über eine Milliarde solcher IBAN-Nummern, solche Verfahren. Ob jetzt da 2000 bis 3000 schweizerische Gemeinden mehr oder weniger dazukämen, das wäre wirklich kein Schaden. Auch hier reagiert die Regierung leider auf ihrer Seite nur ablehnend «Wir wollen nicht», aber aufzeigen, welche anderen Möglichkeiten es gäbe, tut sie nicht.

Nun, diese Abgeltungssteuer, sagt die Regierung, müsste dann auch zu verschiedensten Sätzen für jeden einzelnen Besteuerten festgelegt werden und das sei nicht möglich. Das machen die heute schon! Jeder ausländische Kunde, der in unserem Institut ein Konto eröffnet, wird auch steuertechnisch geschlüsselt. Jeder wird verschiedentlich abgerechnet. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Die Amerikaner werden auf ihren Dividendenausschüttungen, je nachdem, als was für eine Steuerperson sie angeschaut werden, mit 15 Prozent oder mit 25 Prozent dividendenbesteuert. Das können Sie alles schlüsseln, das ist kein Problem und wird schon gemacht. Also diese Argumentation trifft einfach nicht

zu, das ist eine reine Abwehrhaltung: Man möchte sich zu diesem Thema keine weitere Arbeit machen.

Wenn gesagt wird, die Abgeltungs- und Zahlstellensteuer träte anstelle der heutigen Verrechnungs- oder auch Einkommens- und Vermögenssteuer, dann wäre das tatsächlich eine Möglichkeit, von der wir gerne gehört hätten, wie das machbar wäre. Aber es wäre auch eine Möglichkeit, hier ein sogenanntes Splitting zu machen, sprich, dass wir in- und ausländische Steuerzahler anders belangen, dass wir dann zum Schluss kommen, dass wir dieses Modell für inländische nicht übernehmen wollen, sondern nur für ausländische machen. Auch hier wird eine Abwehrhaltung vorgegeben, ohne dass man auf die Möglichkeiten eingeht. Wenn man sagt, die Gesamtreineinkommenssteuer, dieser Grundsatz, würde damit aufgegeben, ist das nicht zwingend. Es ist auch da natürlich möglich. Dann würden wir endlich mal die Diskussion führen, ob es denn heute gerecht ist, wie Vermögen und wie Vermögenseinkünfte versteuert oder eben umgangen werden, ob tatsächlich der verfassungsmässige Grundsatz dem entspricht, ob man das nicht beheben könnte, indem man es an der Quelle besteuert. Oder man könnte auch sagen, man macht eine sogenannte deklarationsrückerstattungsfähige Zahlstellensteuer, das heisst also, man könnte nach wie vor hier eine gewisse Progression drin haben. Man könnte es hier auch mit steuerfreien Vermögenserträgen und steuerfreier Vermögenssubstanz erwirken. Es gibt also verschiedenste Möglichkeiten, die die Regierung hier einfach ausblendet.

Zu Recht – darüber freuen wir uns aber – wird hier gesagt, dass über eine solche Abgeltungssteuer nachgedacht wird, dass diese tatsächlich eine Möglichkeit wäre, um auch dem ausländischen Druck hier zu entsprechen. Aber dann verstehen wir nicht, warum die Regierung nicht bereit ist, jetzt einen Bericht in einem Jahr proaktiv zu erstellen, sei es über die Finanzdirektorenkonferenz (FDK), sei es zusammen mit den Bundesstellen, und zu sagen, in welcher Art und Weise das für den Kanton Zürich eben möglich wäre. Es wird gesagt, der Kanton Zürich hat den grössten Finanzplatz. Ja, das ist so. Und es braucht Rechtssicherheit. Ja, das ist auch so. Eben genau deshalb, weil es das braucht, können wir doch nicht zuwarten und alle diese Ideen immer im Raum stehen lassen und dazu nicht aktiv die Abklärung machen. Es ist aber weiter auch so, dass dieser Finanzplatz hier viele Arbeitsplätze schafft. Wir haben von der neusten Studie gehört, dass man, wenn das Bankkundengeheimnis in der Schweiz obsolet werden würde, davon ausgeht, dass gesamtschweizerisch von privaten Vermögenswerten etwa ein Drittel abgezogen würde. Für Zürich bedeutet das über 50 Prozent, weil hier das Verhältnis zwischen schweizerischen und ausländischen Vermögenswerten natürlich ein anderes ist als das Gesamtverhältnis auf die Schweiz. Das sind viele, viele Arbeitsplätze. Und wenn wir schon das Bankkundengeheimnis vom Vorwurf befreien wollen, dass man damit Steuerbetrug und Steuerhinterziehung betreibt, dann ist eine Quellenbesteuerung eines der effektivsten Mittel. Ich verstehe nicht, dass man hier als Standortkanton des grössten und wichtigsten Finanzplatzes wirklich nicht Hand bieten will.

Wenn die Regierung am Schluss sagt, es sei rechtlich nicht möglich, weil das Bundesrecht es nicht zulässt, dann war das gar nicht die Forderung unseres Postulates. Unsere Forderung war klar: Wir wollen die Regierung auffordern, aufzuzeigen was geändert werden müsste, welchen Weg man gehen müsste, damit man eine solche Besteuerung einführen kann. Für uns genügt dieser Bericht so nicht. Wir wollen der Regierung ein Jahr die Chance geben, sich hier wirklich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und die Vor- und Nachteile und die verschiedensten Möglichkeiten aufzuzeigen; nicht einseitig einfach in Abwehrhaltung ein «Njet» und dann die einzelnen Punkte nur einseitig beleuchten und die anderen Möglichkeiten nicht. Ich bin mir sehr bewusst, viele von Ihnen werden auf diese Argumentation eingehen. Ich werde mich dann nicht nochmals wiederholen und Ihnen aufzeigen, dass es immer nur die halbe Wahrheit ist und nicht die ganze. Aber ich bitte Sie, tun Sie etwas für unseren Arbeitsplatz hier in Zürich! Halten Sie an dieser Forderung fest! Geben Sie sich nicht zufrieden mit dieser Antwort – diese Aufgabe ist so nicht erfüllt – und beauftragen Sie die Regierung, proaktiv in dieser Thematik als wichtigster Standortkanton, zusammen mit dem Bund, uns eine Postulatsantwort vorzulegen, über die wir dann auch materiell wirklich diskutieren können. Wir danken Ihnen.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Der Kanton beziehungsweise der Regierungsrat ist definitiv die falsche Adresse für dieses Postulat. Was wir schon bei der Diskussion um die Dringlichkeit darlegten, zeigt jetzt auch der bürgerlich dominierte Regierungsrat auf. Ich zitiere: «(...) ist es dem Kanton rechtlich nicht möglich, eine «Quellenbesteuerung auf beweglichen Vermögen bei zürcherischen Finanzinstituten» einzuführen. Das geltende Bundesrecht lässt eine solche Besteuerung nicht zu; diese könnte nur über eine Änderung des Bundesrechts erreicht werden.»

Nun, wir haben das gehört, den Postulantinnen und Postulanten ist das natürlich längst bekannt. Trotzdem haben sie – und mit ihnen eine breite Allianz – das Postulat dringlich erklärt. Dabei war das ja nur eine Aktion, die Ideen der Schweizerischen Bankiervereinigung etwas unters Volk zu bringen, wohl wissend, dass a) der Kanton die falsche Adresse ist und dass b) damit eine höchst fragwürdige Idee propagiert wird. Eine Quellensteuer für aus- und inländische Vermögen hebelt nämlich die angemessenen Regelungen im Schweizer Steuerrecht aus. Wie schon in der Regierungsratsantwort ausgeführt, würde der Grundsatz der Gesamtreineinkommenssteuer aufgegeben. So würden Erträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen eben doch der Einkommenssteuer entzogen. Die Einkommenssteuer soll am Ende wohl nur noch auf dem Lohn aus Arbeit und auf Renten erhoben werden.

Zudem ist auch eine progressive Steuererhebung auf dem Vermögen verunmöglicht, zulasten natürlich der kleinen Einkommen und der kleinen Vermögen. Was da unter dem Deckmantel der Rettung des Bankgeheimnisses daherkommt, ist in erster Linie ein Verlustgeschäft für uns normal arbeitende, verdienende und vermögende Inländerinnen und Inländer. Dass die Staatengemeinschaft ein solches System akzeptieren würde, ist nämlich höchst fragwürdig. Damit, mit solch einer Besteuerung, würde dem Ausland nämlich der Durchgriff auf entgangene Vermögenssteuererträge und auf die Einkommenssteuer ihrer Bürgerinnen und Bürger verunmöglicht.

Bei diesem Thema ist nun endlich der Bundesrat gefordert. Er muss mit dem Ausland gute Lösungen erarbeiten. Die Schweiz besteht nämlich nicht nur aus Banken, die Vermögenserträge ausländischer Millionäre vor den jeweiligen Steuerbehörden verstecken. Schweizer Finanzinstitute betreiben in grossem Umfang saubere Geschäfte mit Kunden aus dem Ausland. Und auch unsere Exportindustrie ist ganz dringend auf eine gute Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten angewiesen. Dabei geht es ja nicht darum, einen gläsernen Bankkunden zu etablieren. Wir sind klar nicht der Meinung, dass alle unsere Bewegungen an irgendwelche staatlichen Stellen kommuniziert werden müssen. Dass unsere Gesetze aber von Ausländerinnen und Ausländern in ganz grossem Massstab für Steuerhinterziehung und Betrug ausgenützt werden, ist nicht akzeptabel.

Wie auch immer Sie sich zum Inhalt dieser Vorlage stellen, das Postulat ist definitiv an die falsche Stelle adressiert. Und ich erwarte jetzt vom Kantonsrat, dass wir nicht mehr weiter die Ressourcen von Regierungs- und Kantonsrat missbrauchen, um ein höchst fragwürdiges

Steuersystem zu promoten. Ich fordere Sie also auf, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen und das Postulat nicht zu überweisen.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Ich kann mich meiner Vorrednerin Hedi Strahm nur anschliessen. Die CVP lehnt dieses Postulat ab. In unseren Augen handelt es sich hier um pures Marketing der Postulanten. Wir können die Verwaltung vor dem unnötigen Aufwand der Beantwortung eines unnötigen Postulates bewahren. Ich kann hier nur wiederholen, was ich bereits in der Dringlichkeitsdebatte erwähnt habe: Mit der Ablehnung dieses Postulates stellt sich die CVP nicht etwa gegen die Interessen des Finanzplatzes Zürich. Nein, es geht darum, dass hier die Dinge nicht durcheinander geraten.

Es sind zwei Aspekte zu berücksichtigen, die rechtliche Ebene und die politische Ebene. Zur rechtlichen Ebene: Die Besteuerung des Vermögens sowie der Vermögenserträge wird den Kantonen im Steuerharmonisierungsgesetz verbindlich vorgeschrieben. Die Einführung einer Quellensteuer im kantonalen Recht, wie sie das Postulat fordert, wäre daher bundesrechtswidrig. Zur politischen Ebene: Die Bundesbehörden sind derzeit daran, die Einführung einer Quellensteuer mit Abgeltungscharakter zu prüfen. Die Vorschläge liegen beim Finanzdepartement bereits seit Längerem auf dem Tisch. Die genaue Ausgestaltung einer Abgeltungssteuer und deren Auswirkungen auf das schweizerische Steuersystem müssen eingehend geprüft werden. Um dieses Vorhaben dann auch im internationalen Verhältnis durchzusetzen, ist die Akzeptanz der betreffenden ausländischen Staaten erforderlich. Es ist daher angezeigt, dass die Bundesbehörden zuerst die Machbarkeit sondieren, bevor ein solches Projekt offiziell angekündigt wird. Es geht hier darum, den Verhandlungsrahmen zu bewahren. Das Dossier liegt daher im jetzigen Zeitpunkt bei den Bundesbehörden. Bei den Kantonen besteht kein Handlungsbedarf. Es wäre ein falsches Signal und kontraproduktiv, wenn der Kanton Zürich hier vom Bund Massnahmen fordern würde.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Das dringliche Postulat soll in erster Linie zeigen, dass wir uns für den gewichtigen Finanzplatz einsetzen und gewillt sind, an unseren gesetzlichen Normen sowie am Bankgeheimnis festzuhalten. Liebe Hedi Strahm, die Schweiz hat nicht nur einen Finanzplatz, aber sie hat auch einen! Wenn wir aufgrund des geltenden Bundesrechts, wie zitiert, die angestrebte Quellenbesteue-

rung auf beweglichen ausländischen Vermögen noch nicht einführen können, sollte die Regierung auf dem Weg der Finanzdirektorenkonferenz eine Bundeslösung erarbeiten, die den ganzen Finanzplatz wieder stärkt. Das wäre ein aktiver Beitrag, den die Regierung zur Unterstützung unseres Wirtschaftsstandortes leisten müsste.

Liebe Susanne (Susanne Brunner), auch wir müssen einen Beitrag leisten, und nicht nur warten, bis andere etwas machen. Solch eine Initiative würde Vertrauen schaffen und würde zeigen, dass wir nicht tatenlos zusehen der Dinge, die da kommen. Wir müssen unserem Finanzplatz aktiv den Rücken stärken und aufzeigen, dass wir gegenüber ungerechten ausländischen Forderungen nicht einknicken. Wir dürfen letztlich nicht an dem Ast sägen, auf dem wir selbst sitzen. Wir müssen wieder lernen zu kämpfen (Heiterkeit), um dem Ausland zu zeigen, dass wir noch Rückgrat haben! Dazu brauchten und brauchen wir keine fremden Richter, die uns sagen, was wir zu tun haben! In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat.

Noch zu Susanne Brunner: Geh nochmals über die Bücher, liebe Susanne, zeige etwas Mut und unterstütze dieses Postulat! Ich hoffe, einige Deiner Kollegen werden dies auch tun. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Finanzplatz Schweiz steht seit einiger Zeit unter enormem Druck. Eine Grossbank hat in den Vereinigten Staaten in nicht nachvollziehbarer Weise gegen die Gesetze verstossen. Eine Bankenkrise führte zu einer schweren Finanzkrise. Die Steuerausfälle sind in allen Staaten in die Höhe geschossen. Da besinnt sich mancher Finanzminister, wie der abgewählte Peer Steinbrück, der jetzt genügend Zeit hat, um «Indianerlis» zu spielen, auf Vermögen, die im Ausland liegen. Viele dieser Vermögen kamen nach dem Zweiten Weltkrieg in die Schweiz. Aus damaliger Sicht ist es verständlich, dass sich die Menschen gegen einen Vermögensverlust durch die Wahl eines sicheren Landes mit einem jahrhundertealten Bankenplatz wie der Schweiz, beziehungsweise Zürich oder Genf, absichern wollten.

Die Zeiten in Europa haben sich indes geändert. Kapitalflucht aus dem EU-Raum hat, wo sie überhaupt aktuell noch vorkommt, steuerlichen und nicht mehr existenziellen Charakter. In diesem Sinn scheint das dringliche Postulat 277/2009 sinnvoll. Wenn auch zuzugeben ist, dass ein solches Vorhaben auf Bundesebene anzusiedeln wäre, soll der

Kanton Zürich doch deutlich vernehmbar sagen, wie er die Zukunft des Finanzplatzes sieht.

Eine Quellenbesteuerung auf beweglichen Vermögen bei zürcherischen beziehungsweise bei schweizerischen Finanzinstituten scheint fast das Ei des Kolumbus zu sein. Die Banken figurieren quasi noch als Steueramt, das die Steuererträge aus den Vermögen der ausländischen Kundschaft in ihre Heimatländer überweist. Ganz klar steht bei einer solchen Lösung auch der Finanzplatz Zürich auf dem Prüfstand. Die Dienstleistungen der Banken müssen so gut sein, dass der ausländische Kunde weiter bei den Schweizer Banken bleibt. Auch im Bereich der Beratung in der Vermögensverwaltung haben gewisse Banken Schwächen gezeigt. Ich denke hier zum Beispiel an die Versorgung der Kundendepots mit Lehman-Papieren. Die hoch bezahlten Manager hätten hier auch den Bankenlehrling fragen können, was er von Risikoverteilung in der Berufsschule gelernt habe.

Kurz und gut: Die Zürcher Banken müsse das Vertrauen der ausländischen Anleger von Neuem erwerben. Diesen Stresstest wollen wir den Zürcher Banken nicht ersparen. Eine Krise ist bekanntlich auch eine Chance. Aus diesen Gründen unterstützt die EVP-Fraktion das Postulat mit dem Thema «Quellenbesteuerung für Ausländer» mehrheitlich.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir sind grundsätzlich der Meinung, die im Postulat vorgeschlagene Richtung ist richtig und wichtig. Klug und vorausschauend hätten die Postulanten den Vorstoss vor einigen Jahren in Bern einreichen sollen. Heute ist es spät, aber hoffentlich nicht zu spät.

Definitiv ist dieser Rat aber der falsche Rat. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme klar aufgezeigt, dass eine kantonale Lösung weder sinnvoll noch möglich ist. Nur interessante Fragen reichen nicht aus, um die Kosten eines solchen Berichts zu rechtfertigen. Daher werden wir das Postulat nicht überweisen.

Die GLP wird aber in Bern an einer Lösung in dieser Richtung mitarbeiten. Einen automatischen Informationsausgleich wollen wir nicht, sondern eine einfache und gerechte Lösung, welche die berechtigten Interessen ausländischer Bankkunden auf Privatsphäre und die berechtigten Interessen ausländischer Regierungen an den ihnen rechtlich und ethisch zustehenden Steuererträgen ausgewogen Rechnung trägt. Und sollte sich die Regierung für eine solche Regelung auf nationaler

Ebene noch nicht einsetzen, rufen wir sie dazu auf – auch ohne Bericht.

Die FDP und SVP sollten mit ihrer Regierungsmehrheit in Zürich auch entsprechend Einfluss nehmen können. Ein Postulat braucht Ihr dazu nicht, lieber Noldi (Arnold Suter).

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Nachdem Noldi Suter ein bisschen die SVP-Rhetorik assortiert hat, beginne ich nicht, wie in der Bankenwelt üblich, mit einem angelsächsischen Zitat, sondern mit einer Quelle aus dem französischsprachigen Raum. Voltaire hat nämlich einmal gesagt: «Wenn Du einen Schweizer Bankier aus dem Fenster hüpfen siehst, hüpf hinterher! Es gibt sicher etwas zu verdienen.» (Heiterkeit.) Die Ausgangslage für Schweizer Bankiers war sicher auch schon rosiger als in den letzten Monaten und wenigen Jahren. Das Bankgeheimnis, die Fragen rund um Steuerhinterziehung und Steuerbetrug, das Ziel des Schutzes der Privatsphäre und so weiter, vieles ist in Bewegung, vieles ist unter Druck. Dieses dringliche Postulat fordert eine Auseinandersetzung mit einem Instrument, mit einer möglichen Teilantwort auf die Problematik, wie sie sich heute stellt.

Die strategischen Fragen des Finanzplatzes Schweiz hängen nicht an der Beantwortung dieses Postulates, sondern sie hängen daran, ob es gelingt, eine langfristige, nachhaltige Ausrichtung jenseits einer auch US-dominierten Finanzwelt zu etablieren. Klar ist, der schweizerische Finanzplatz wird weniger eine geschützte Werkstatt sein, als er das in den vergangenen Jahrzehnten sein konnte.

Nun stellt sich die Frage: Sollen die Grünen dem Postulat des Bankiers Hans-Peter Portmann hinterher springen oder nicht? Wir haben die Dringlichkeit unterstützt und – Sie mögen staunen – werden auch zur grossen Mehrheit die Überweisung des Postulates unterstützen. Allerdings ist das nicht gemeint als blindes Hinterher-Springen. Es ist auch nicht so, dass wir den Bericht der Regierung nicht gelesen hätten, die Stellungnahme zu diesem Postulat. Wir haben gelesen, dass der Regierungsrat festhält, es sei die Bundesebene, auf der diese Quellenbesteuerung zu regeln sei. Es ist eben nicht nur eine Frage kantonal geregelter Vermögensbesteuerung, sondern der Einkommensbesteuerung.

Wir haben auch gelesen, das Steuerrecht werde auf den Kopf gestellt. Und hierzu möchten wir aber von der Regierung einfach eindeutig mehr hören, und zwar nicht nur rechtliche Aspekte, sondern auch einige politische Überlegungen dazu. Und das gerne schriftlich und verbindlich. Zu diesem Thema gibt es ja verschiedene Aussagen. Regierungsrätin Ursula Gut, Sie haben eine eher volatile Haltung zum Bankgeheimnis an den Tag gelegt in zwei unterschiedlichen Interviews. Uns interessiert die Haltung des Regierungsrates. Uns interessiert, was die Regierung tut oder nicht tut oder zu tun gedenkt. Uns interessiert, was im Namen der Finanzdirektorenkonferenz läuft. Hier ist nicht nur ein Handeln erforderlich, sondern es ist auch die Transparenz über dieses Handeln. Und darum ist eben der Kanton nicht die falsche Adresse, diese Forderung zu deponieren.

Das Postulat hätte Gelegenheit gegeben, als Regierung Leadership zu zeigen. Wir vermissen das – nicht nur hier. Klar sind es schwierige und komplexe Fragen. Eine solche Abgeltungssteuer löst beispielsweise das Grundproblem «Schwarzgeld» nicht, sondern nur die Frage, wie mit deren Erträgen zu verfahren ist. Das Ausland interessiert sich mehr für die Einkommenssteuer als für die Vermögenserträge. Das gehört beantwortet.

Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) verlangt Transparenz, Anonymität ist das Gegenkonzept. Steuerhinterziehung nein, Privatsphäre ja, wie ist das umsetzbar? Wenn auch für inländische Steuerpflichtige eine solche Quellenbesteuerung eingeführt werden soll, ist das die kalte Abschaffung der progressiven Besteuerung von Erträgen. Was bedeutet das? Wie wäre das zu kompensieren?

Die Probleme aus dem Bericht des Regierungsrates sehen wir auch. Die Frage der Tarifierung von Kantonen und der Steuerhoheit von Kanton und Gemeinden, auch die Frage «Steuerdomizil versus Domizil des Finanzinstituts». Aber wir möchten die Fragen nicht nur angetippt haben, wir möchten sie strukturiert beantwortet sehen. Und wenn das über das Gefäss der FDK geschieht, dann sind wir nicht weniger glücklich.

Es braucht eine Beantwortung der sich stellenden Fragen. Wie man sich dann konkret, in Kenntnis eines ausführlichen Berichts zu dieser Forderung stellt, die Hans-Peter Portmann und seine Fraktion hier und heute aufstellen, ist ein anderes Thema. Es ist aber, glaube ich, nicht nur für den Finanzplatz, sondern auch für den Rest der Politik – und das ist doch noch die überwiegende Mehrheit – von Vorteil, wenn man in Kenntnis von Fakten, Argumenten und Handlungsoptionen entscheiden kann – und nicht blind.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Erhaltung des Finanzplatzes ist in unser aller Interesse. Ich möchte dies ausdrücklich betonen. Dort, wo wir die Möglichkeit haben und die Regierung die Kompetenz hat, dort müssen wir uns für den Finanzplatz einsetzen. Aber gerade in der heutigen Zeit und bei der jetzigen Finanzlage machte es für den Regierungsrat wenig Sinn, Zustimmung zur Erstellung eines Berichtes zu geben und Aufwand zu generieren, wenn die Möglichkeit zur Entscheidung nicht besteht. Hier ist nun tatsächlich die Bundesebene gefragt, denn die Forderung der Postulanten kann nur dann erfüllt werden, wenn rechtliche Bestimmungen geändert werden, Bundesgesetze geändert werden.

Die Thematik als solche ist interessant, man soll sie prüfen. Aber der Kanton ist hier definitiv die falsche Adresse. Dies will nicht heissen, dass sich die Finanzdirektorenkonferenz nicht mit dieser Frage befasst – dieses Gremium befasst sich mit allen wesentlichen Fragen der Finanzpolitik –, das ist damit nicht gesagt. Aber der Kanton Zürich ist hier die falsche Adresse. Ich bitte Sie um Ablehnung. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 59 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das dringliche Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Keine frühzeitige Abklassierung der Schaffhauserstrasse

Postulat von Christian Mettler (SVP, Zürich), Nicole Barandun (CVP, Zürich) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 28. September 2009 KR-Nr. 304/2009, Antrag auf Dringlichkeit

Christian Mettler (SVP, Zürich): Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen und die durch das Tiefbauamt der Stadt Zürich eingeleitete stellenweise Abklassierung der Schaffhauserstrasse in Zürich Seebach so lange zu unterbinden, bis die Verlängerung der Birchstrasse gemäss kantonalem Verkehrsrichtplan realisiert wird.

Die Dringlichkeit begründet sich in der Tatsache, dass die Ausarbeitung und Präsentation des Projektes beim Tiefbauamt der Stadt Zürich hängig ist. Eine detaillierte Auskunft ist weder beim Tiefbauamt noch beim Amt für Städtebau zu erhalten.

Die stark gefährdete Zukunft des «Backhuus Fischer» mit 28 Mitarbeitern führte zur Einreichung dieses Postulates. Durch die geplanten Massnahmen und die zusätzliche Busspur wird der Verkehrsfluss auf der Schaffhauserstrasse behindert und die Gewerbetreibenden entlang dieser Strasse sehen einer ungewissen Zukunft entgegen. Wir fordern, dass auch die Stadt Zürich den Artikel 50 des Strassengesetzes und den Richtplan behördenverbindlich einhält. Die voreilige kosmetische Umgestaltung des bestehenden Velowegs ist sehr umstritten. Es geht nicht an, dass dem links-grünen Modetrend «Veloweg-Baumallee-Philosophie» ein 50jähriger Familienbetrieb geopfert wird. Unseres Erachtens bringt eine geplante lichtsignalgesteuerte Lösung ausser 3 Millionen Franken Baukosten nichts. Zwei Einwendungen zum Verzicht auf dieses Strassenprojekt wurden vom Tiefbauamt der Stadt Zürich abschlägig behandelt. Keine oder wenige Unfälle an dieser Stelle seien kein Mass für Verkehrssicherheit.

Wir sehen in der kostspieligen Umgestaltung der Kreuzung Glatttal-Schaffhauserstrasse keine Notwendigkeit und wehren uns gegen das voreilige Handeln der Stadt Zürich. Der Streit wird beim Beschreiten des Rechtsweges wohl Jahre dauern. Mit Ihrer Unterstützung stehen Sie auch für die Arbeitsplätze ein.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Bitte sprechen Sie nur zur Dringlichkeit. Das ist keine materielle Debatte.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Schon wieder haben wir eine Debatte über eine Hauptverkehrsstrasse innerhalb der Stadt. Das städtische Tiefbauamt hat sich zum Ziel gesetzt, das Quartier Seebach attraktiver zu gestalten, und hat eine Fahrbahnkorrektur statt mit gegen das Gewerbe geplant. Bei der Bäckerei Fischer hat das Tiefbauamt seine Projekt- und Planungsexzesse auf die Spitze getrieben. Statt 14 hätte die Bäckerei noch sechs Parkplätze und die Zufahrt wäre nur noch aus einer Richtung möglich. Die Zufahrt zum Produktionsbetrieb wäre sogar nur noch über grossräumige Umwege möglich.

Das Schlimme nun ist die Reaktion der verantwortlichen Personen im zuständigen Amt. Statt mit den Bäckereiinhabern nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen, ist ihnen die Existenz des Betriebes egal. Ich zitiere: «Dann müssen Sie halt einen anderen Standort suchen», war die Aussage des Projektleiters.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite, es geht um 28 Arbeitsplätze. Helfen Sie mit, diese zu schützen, und unterstützen Sie die Dringlichkeit! Hier ist kein Lippenbekenntnis, sondern ein klares Ja gefragt. Nochmals, die Dringlichkeit ist nicht nur erwiesen, sondern sie ist existenziell für das «Backhuus Fischer». Es kann und darf nicht sein, dass hier ein Gewerbebetrieb abgewürgt wird. Stimmen Sie der Dringlichkeit zu! Danke.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen die Dringlichkeit des Postulates ab, weil nichts dringlicher ist, als Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich und auch andere vor Luftgiften zu schützen. Jede Autofahrt, die auch dank schmalerer Strassen und fehlender Parkplätze verhindert wird, dient diesem Ziel. Das vorliegende Postulat will das Gegenteil erreichen und ist deshalb weder dringlich noch inhaltlich richtig. Lehnen Sie ab!

Roland Munz (SP, Zürich): Inhärentes Ziel eines jeden Postulates ist es, einen Bericht von der Regierung zu bekommen. In der Begründung der Dringlichkeit schreiben Sie, mit Dringlicherklärung könne das Ziel eher erreicht werden. Natürlich, das ist sicher nicht falsch, trifft aber so auf jedes beliebige Postulat auch zu. Inhaltlich allerdings verlangen Sie, die Schaffhauserstrasse sei nach dem Bau der verlängerten Birchstrasse dann abzuklassieren.

Den Bericht dazu können Sie gern sofort haben. Er wird wohl im Wesentlichen aussagen, dass der Kanton das dereinst vorliegende Ausführungsprojekt sowieso wird prüfen und gegebenenfalls genehmigen müssen, wenn es wesentliche Änderungen am Strassenraum oder dann tatsächlich einen Abklassierungswunsch beinhalten sollte. Dabei werden Richtplanungen natürlich ebenso zu berücksichtigen sein wie andere Normen, etwa das übergeordnete eidgenössische Umweltrecht.

Nun kennen Sie den Inhalt des Berichtes wohl im Wesentlichen und können Ihren Vorstoss daher als erledigt zurückziehen. Die Dringlichkeit allerdings unterstützen wir sowohl aus formellen wie aus inhaltlichen Gründen nicht, da der Rechtsweg, wie Sie selber sagen, sowieso Jahre dauern wird.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Vielleicht haben Sie das Gefühl, beim Fall der Bäckerei Fischer handle es sich um einen Einzelfall, und Sie fragen sich vielleicht, wieso wir uns hier im Kantonsrat mit einem Einzelfall beschäftigen sollen. Der Grund ist einfach: Es ist eben kein Einzelfall. Während sich die Wirtschaftsförderung des Kantons und der Stadt Zürich mit erheblichem Aufwand bemühen, neue Unternehmen anzusiedeln, werden gleichzeitig die Rahmenbedingungen des bereits ansässigen Gewerbes, vor allem der KMU, stetig verschlechtert. Gewerbetreibende in der Stadt Zürich haben es besonders schwer. Dabei sind sie es, die gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, Lehrplätze schaffen und Steuern zahlen. Die KMU brauchen nur eines vom Staat: gute Rahmenbedingungen.

Velowege und Bäume sind für das Leben in der Stadt sehr wünschbar. Ein lebendiges Gewerbe ist unabdingbar. Liebe Heidi Bucher, ohne Gewerbe stirbt die Stadt, auch mit guter Luft! Die Bäckerei Fischer ist die einzige Bäckerei in Seebach. Ein Augenschein vor Ort zeigt, dass heute bereits ein Velostreifen besteht, der gut befahren werden kann. Ich bin überzeugt, dass mit etwas gutem Willen eine Lösung gefunden

werden kann, die für beide Seiten befriedigend ist. Wenn der Kanton hier zu einer guten Lösung beitragen kann, ist das wünschenswert.

Es ist deshalb wünschbar, in kurzer Zeit zu erfahren, ob und welche Wege der Regierungsrat sieht, auf das laufende Verfahren Einfluss zu nehmen. Wir werden die Dringlichkeit deshalb unterstützen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Auch die FDP unterstützt die Dringlichkeit. Es ist tatsächlich so, dass es die kleinen und mittleren Unternehmungen vor allem in der Stadt Zürich besonders schwer haben. Zwar sagen alle, man müsse diese kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen. Wenn es dann aber um konkrete Taten geht, wenn es um Verkehrspolitik geht, ist es schnell fertig mit der Unterstützung. Dann kommt die Ideologie und jeder Parkplatz ist einer zu viel. So auch bei der Bäckerei Fischer, die «Backhuus Fischer» AG, die nun durch den Abbau der Parkplätze tatsächlich in ihrer Existenz grundlegend bedroht ist. Denn die Schaffhauserstrasse soll umgestaltet werden, abklassiert werden und dadurch wird die Existenz infrage gestellt. Hier ist unseres Erachtens ganz klar der Kanton gefordert, und zwar nicht nur als Genehmigungsinstanz oder allenfalls heute noch als Rechtsmittelinstanz, sondern in seiner Aufsichtsfunktion im Zusammenhang mit dem Strassengesetz.

Das Anliegen ist sehr dringlich, wird doch das Tiefbauamt der Stadt Zürich demnächst entscheiden. Die Dringlichkeit ist daher gegeben. Besten Dank

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Wir unterstützen die Dringlichkeit dieses Vorstosses nicht, zum einen aus grundsätzlichen Vorbehalten gegen Dringlicherklärung von Vorstössen. Damit werden wirklich dringende Vorstösse auf der normalen Traktandenliste einfach immer weiter nach hinten verschoben. Zudem ist für mich der Vorstoss auch von der Sache her wenig sinnvoll. Dringlich sind Massnahmen für den Langsam- und Fussgängerverkehr, und genau das tut die Stadt, die wir nicht bevormunden wollen. Diese Massnahmen zu verhindern oder darüber ein Berichtlein zu erwirken, ist deshalb nicht angezeigt, ganz abgesehen davon, dass in dieser Sache mit einem Postulat, ob dringlich oder nicht, auch im Sinne der Postulanten ohnehin nichts erreicht werden kann.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In kleinen Gemeinden setzt sich die Behörde gegen das «Lädelisterben» ein, in der Stadt Zürich wird es gefördert. 80 Prozent des Umsatzes der Bäckerei Fischer an der Schaffhauserstrasse sind von Kunden, die auf Zufahrt und Parkplätze angewiesen sind, abhängig. 28 Arbeits- und zwei Ausbildungsplätze hängen davon ab, ob die Bäckerei ihre Parkplätze verliert und von Glattbrugg her nicht mehr zu ihr abgebogen werden kann, wie es die Pläne des städtischen Tiefbauamtes vorsehen. Das definitive Projekt wird gerade ausgebrütet. Die Haltung des Kantons muss vor dem Schlüpfen einfliessen. Somit ist dieses Postulat dringlich.

Dringlichkeit signalisiert, dass wir mit den bisherigen Plänen nicht einverstanden sind. Die Grüne Partei des betroffenen Stadtkreises hat im Juni 2005 zum Verkehrsrichtplan des Kantons eingewendet, sie wolle ohne leistungsfähige Birchstrasse die Schaffhauserstrasse abklassieren. Dieser Rat hat negativ geantwortet. Die Abklassierung der Schaffhauserstrasse ist kein eigenes Projekt, sondern klar an die Kapazitätserhöhung der Birchstrasse gebunden, nur im gleichen Satz überhaupt erwähnt. Die Stadt Zürich hält die Birchstrasse für Privatfahrzeuge gesperrt. Keine Änderung ist in Sicht. Und dennoch lässt die grüne Ruth Genner, Vorsteherin des Tiefbauamtes, an der Schaffhauserstrasse Lichtsignale bauen, einen breiteren Fahrradweg, eine Allee, Verkehrsinseln, Verengungen, alles Massnahmen der Abklassierung. Auf der Höhe der Felsenrainstrasse stehen schon die Bagger. Sie, die Grüne, tut also genau das, was der Kantonsrat als Einwendung der Grünen abgelehnt hat. Ruth Genner lässt sich somit von der Haltung ihrer eigenen Partei lenken, statt dass sie die Vorgabe des demokratisch entschiedenen Richtplans beachtet. Sie beweist, dass sie den Schritt von der Parteipräsidentin zur Stadträtin nicht vollzogen hat.

Wir müssen dafür sorgen, dass der kantonale Richtplan eingehalten wird. Diese Dringlichkeit ist wirklich dringlich, Thomas Ziegler! Unterstützen Sie sie.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 94 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Jörg Kündig, Gossau, zur Oberlandautobahn

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Meine Persönliche Erklärung heisst «Schluss mit der Verhinderungspolitik oder vom gefährlichen Spiel mit dem Hoffen der Zürcher Oberländer Bevölkerung».

Seit mehr als 30 Jahren ruft das Zürcher Oberland nach einer Entlastung durch die Oberlandautobahn. Über 30'000 Fahrzeuge verstopfen täglich die Strassen. Der Schleich- und Umgehungsverkehr ergiesst sich auf die Strassen der Nachbargemeinden und beeinträchtigt die Qualität des Zürcher Oberlandes als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort in einem zunehmend unerträglichen Ausmass. Derzeit wird seitens des Kantons mit Hochdruck das Projekt für das fehlende Autobahnteilstück bearbeitet, mit der Zielsetzung, das Planungsverfahren raschestmöglich abzuschliessen und dem Bund zu übergeben.

Ein wichtiger Schritt zur Projektausführung ist der Netzbeschluss durch das eidgenössische Parlament. Vor diesem Hintergrund haben 32 Gemeindepräsidenten, welche aus nächster Nähe die Auswirkungen dieser Verkehrslawine erleben, sich an Bundesrat Moritz Leuenberger gewandt und ihn gebeten, sich dafür einzusetzen. Sie wollen, dass endlich etwas geschieht. Aufgrund der entstandenen Öffentlichkeit fühlte sich eine Organisation «Leo», prominent vertreten durch drei Mitglieder des Kantonsparlaments, bemüssigt, in einem offenen Brief die 32 Gemeindepräsidenten zu desavouieren und auf eine gefährliche Art und Weise mit der Hoffnung der Bevölkerung des Zürcher Oberlandes auf eine baldige Behebung des unerträglichen Verkehrszustandes zu spielen und die lang ersehnte Lückenschliessung infrage zu stellen.

Die Menschen im Zürcher Oberland haben genug vom täglichen Stau, vom Schleichverkehr und von politischen Ränkespielen. Der von «Leo» bezweckte Eindruck, die Lückenschliessung sei nicht gewünscht, ist absolut falsch, ja geradezu skandalös. Ich fordere die «Leo»-Vertreter auf, aufzuhören mit dem Spiel mit den Hoffnungen der Zürcher Oberländer Bevölkerung. Es muss endlich Schluss sein mit dieser Verhinderungspolitik auf dem Buckel unserer Einwohner.

Ich wiederhole auch meine Aufforderung an den Regierungsrat, sich erkennbar für die verkehrsgeplagten Einwohner des Zürcher Oberlandes einzusetzen. Besten Dank.

7. Transparenz und Chancengleichheit in Wahl- und Abstimmungskämpfen

Motion von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 1. Oktober 2007

KR-Nr. 293/2007, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Claudio Schmid, Bülach, hat an der Sitzung vom 28. Januar 2008 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden. Das Wort anstelle von Claudio Schmid hat Claudio Zanetti.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Liebe Sozialdemokraten, ich kann Ihnen versichern: Ihr schlechtes Abschneiden in den letzten Wahlen hat nichts zu tun mit fehlender Transparenz oder mangelnder Chancengleichheit bei Wahlen und Abstimmungen. Das ist ganz allein auf Ihre Politik zurückzuführen. Wir hätten die Motion abgelehnt und selbstverständlich lehnen wir auch die Überweisung dieses Postulates ab. Wir sehen keinen Grund, weshalb private Organisationen - und das sind Parteien hierzulande, nicht wie im Ausland –, wir sehen keinen Grund, weshalb Parteien ihre Finanzen offenlegen müssten. Der Staat hat das Private zu schützen und nicht das Private an die Öffentlichkeit zu zerren. Nun kann man sagen, es sei von öffentlichem Interesse zu wissen, was für Geld die Parteien da in der Kasse haben. Aber da muss ich Sie warnen: Öffentliche Neugier und öffentliches Interesse sind kein Synonym. Dass es Sie natürlich interessiert, wie viel die SVP in der Kasse hat, kann ich verstehen. Ich kann Ihnen aber sagen: Sie brauchen nur eine Zeitungsredaktion zu fragen. Die SP gibt

mehr Geld aus für Inserate als die SVP (*Heiterkeit*). Fragen Sie mal den Verkäufer beim Tagesanzeiger oder bei der NZZ, er wird Ihnen das bestätigen können.

Durch Transparenz allein lässt sich keine Chancengleichheit erreichen. Wenn man wirklich Chancengleichheit möchte, dann müsste man ja – ich gehe jetzt von einem Ideal aus – auch andere Ungleichheiten oder Ungerechtigkeiten ausgleichen, zum Beispiel die mediale Benachteiligung der SVP. Also stellen Sie sich mal zum Beispiel diesen Unsinn vor, den Edgar Schuler heute im Tagesanzeiger geschrieben hat. Wenn ich dafür entschädigt würde – Sie, ich wäre ein reicher Mann! (*Heiterkeit*.)

Und es ist ganz einfach nicht ungerecht, dass eine Partei mehr Geld hat als eine andere. Das zeugt höchstens von gesundem Menschenverstand derjenigen, die Geld geben. Wenn Parteien, die zum Beispiel auf ein gesundes Umfeld angewiesen sind, der SVP Geld geben, dann wissen sie, dass sich die SVP für sie einsetzt. Nehmen Sie diese Bäckerei in Seebach, über die wir vorhin geredet haben: Da kommt einfach der Staatsapparat, also im Grunde genommen die SP und die Grünen in der Stadt Zürich, nehmen denen von vierzehn Parkplätzen zehn weg und dann fordern sie noch, dass sie unterstützt werden, oder sie kritisieren die SVP, dass sie sie unterstützt und sie dafür Geld erhalten hat. Das ist doch unsinnig! Es gibt eine Partei, die sich für die Wirtschaft einsetzt und für deren Anliegen. Und dass sie auch von der Wirtschaft unterstützt wird, ist nicht mehr als richtig.

Noch ein weiteres Argument, weshalb Ihr Postulat nicht überwiesen werden sollte: Sie gehen von einer falschen Prämisse aus. Sie haben den Eindruck, mehr Geld bedeute mehr Stimmen. So ist das nicht. Schauen Sie die letzten Wahlen an! Die Grünliberalen haben gewonnen und Sie haben verloren, obwohl Sie wesentlich mehr Geld haben. Das beweist doch, dass die Prämissen, von denen Sie ausgehen, falsch sind. Am besten wäre es, Sie würden den Vorstoss nicht nur in ein Postulat umwandeln, sondern ganz zurückziehen. Auf jeden Fall sollte man ihn nicht unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Bis vor einem Jahr genossen wir Politikerinnen und Politiker das zweifelhafte Privileg, die unbeliebteste Berufsgruppe der Schweiz zu sein. Ich nehme an, dass dieses schlechte Image nicht nur den Berufspolitikern, sondern auch uns Milizlern anhaftet. Wie gesagt, bis vor einem Jahr. In letzter Zeit machen ja die Banker uns diesen Platz sehr heftig streitig. Die Parallelen zwischen den beiden Berufsständen zeigen sich aber nicht nur im Kampf um die rote Laterne im Beliebtheitsindex, sie zeigen sich auch darin, dass beide ihre Mythen und Geheimnisse erbittert verteidigen. Was den Grossbankern das Steuerhinterziehungsgeheimnis, das ist offenbar den Politikern das Parteispendengeheimnis.

Im Jahr 2008 wurde bekannt, dass die Grossbanken und übrigens auch die Pharmabranche systematisch – systematisch! – das Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder bewerten und die Parteien für das Abstimmen der Bankinteressen mit Spenden belohnen; eine interessante Parallele zur Gipfelibäckerei von heute Morgen. FDP, SVP und CVP haben sich auf diese Weise jedes Jahr Hunderttausende von Franken Parteispenden gesichert. Diese gleichen Parteien hatten nach dem Auffliegen dieses Parteispendenskandals sogar die Unverfrorenheit, der UBS Spenden an politische Parteien weiterhin zu erlauben, währenddem diese UBS gleichzeitig am Tropf des Steuerzahlers hing.

Dieser Umgang mit Parteispenden und generell das Parteispendengeheimnis spotten jeder anständigen Demokratie. Die Schweiz verdient sich zwar regelmässig Bestnoten im Korruptionsindex von Transparency International, nur beim Thema «Parteienfinanzierung» liegt unser Land auf den hintersten Rängen. Verstehen Sie uns richtig, der Vorstoss richtet sich nicht an den kleinen Kantonsratskandidaten, der sein Haushaltskässeli plündert, um den persönlichen Wahlkampf zu finanzieren. Und wir wissen auch, wie viele von uns in einer Kommission eine Vorlage erarbeiten und zum Dank nachher im Initiativ- oder im Abstimmungskomitee sogar noch einen Hunderter spenden dürfen. Darum geht es hier nicht.

Es geht darum, dass Abstimmungen und Wahlen immer teurer werden. Man muss ja zum Beispiel auch Herrn Schmid (Claudio Schmid) bezahlen, wenn er dem politischen Feind hinterher spionieren muss. Im Kanton finden jährlich fünf bis zehn Volksabstimmungen statt. Mit der Stärkung der Volksrechte – siehe Konstruktives Referendum – in Zukunft wohl noch mehr. Eine konventionelle Kampagne im Kanton Zürich wird erst ab circa 250'000 Franken sichtbar. Das sagt Ihnen jeder Werbeberater im Politgeschäft. Zusammen mit den Wahlen auf der Gemeindeebene kostet die Politwerbung pro Jahr also einige Millionen Franken im Kanton. Dieses Geld fliesst zum allergrössten Teil – und da wären auch die richtigen Vermutungen von Claudio Zanetti – bis zum grössten Teil an unseren chronisch leeren Parteikassen vorbei. Die Zahlen, die diese ausweisen – zum Teil öffentlich wie bei der SP

-, sagen eben sehr wenig aus. Die Parteien als wesentliche Träger der Demokratie, wie es so schön in der Kantonsverfassung heisst, sind eben nicht mehr nur private Organisationen, wie Claudio Zanettis Staatsverständnis suggeriert. Es sind Organisationen, die wesentlich sind für das Funktionieren unserer Demokratie, deshalb ist die Formulierung in Artikel 39 der Kantonsverfassung eben wichtig.

Die Parteien können auf diese Weise, wie sie jetzt finanziert sind, ihre Rolle als wesentliche Träger unserer Demokratie nicht erfüllen. Noch viel schlimmer: Sie sind abhängig davon, dass Firmen und Private direkt in Abstimmungskämpfe investieren, um ihre Interessen durchzusetzen. Ich erinnere an einen Fall, in dem auch Claudio Zanetti engagiert war. Er fand es aber offensichtlich keinen Skandal, dass die RUAG, eine staatlich beherrschte, allerdings privat organisierte Firma, 200'000 Franken gegen die Initiative für ein Waffenausfuhrverbot ausgibt; das findet er normal. Er will aber der Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Zürich, seiner Parteikollegin (*Regierungsrätin Rita Fuhrer*) die Äusserung ihrer privaten Meinung verbieten. Er hat also den Skandal erkannt, aber die Problematik verkannt.

Wohin es führt, wenn private Interessen so mächtig werden und so viel Einfluss auf die Politik ausüben, indem sie eben direkt finanzieren, das haben wir bei der UBS- und der Grossbankenkrise des letzten Jahres drastisch erlebt. Diese Finanzierung der herrschenden Parteien in Bern hat eben dazu geführt, dass diese Branche nicht richtig reguliert war und deshalb in diese Krise hineingeriet. Wir hätten es schon vorher erkennen können, beim Fall Swissair. Dort war die Situation nicht viel anders.

Nachdem der Verfassungsrat die Parteien im Wortlaut der Verfassung gestärkt hat, müssen wir den zweiten Schritt tun: Wahlen und Abstimmungen, der ganze Politbetrieb in der direkten Demokratie, sollten sich nach faireren, transparenteren Regeln abspielen. Die schon erwähnte Transparence International, die wichtigste Organisation für Korruptionsbekämpfung weltweit, nennt sieben gängige Instrumente für eine Regelung der Finanzierung von politischen Organisationen und Kampagnen. Erstens: Verbot gewisser Spenden. Zweitens: Begrenzung von Spenden. Drittens: Ausgabenbeschränkungen für Parteien oder Kandidierende. Viertens: Beiträge aus öffentlichen Mitteln, und zwar nicht über das Lohnkonto von Richtern oder von Bankräten der Zürcher Kantonalbank, aus öffentlichen Mitteln direkt. Fünftens: Indirekte Unterstützung von Parteien und Kandidierenden; dazu gehören zum Beispiel Fernsehminuten. Sechstens: Offenlegung von Spen-

den und Ausgaben. Und siebtens: Strafen. Im Hinblick auf eine andere aktuelle Debatte könnten wir noch anfügen, achtens: Verbot des Steuerabzugs für Parteispenden.

45 Mitgliedsländer des Europarates und die USA sind derzeit daran, die Finanzierung des politischen Systems aller dieser 46 Staaten auf dessen Korruptionsanfälligkeit zu untersuchen. Der Bericht über die Schweiz wird 2010 erscheinen. Wir sollten nach den Ereignissen der letzten Monate gelernt haben – und das haben wir auf verschiedenen Feldern gleichzeitig gelernt, was unseren Bundesrat massiv überforderte –, wir sollten also gelernt haben, dass es sich nicht lohnt, ethische oder juristische Standards der Staatengemeinschaft einfach zu ignorieren. Es sind wichtige Indikatoren für kommende Bewegungen, für kommende Angriffe auf unser Land. Und wir sollten denen zuvorkommen, indem wir unsere individuelle Antwort darauf finden.

Ich weiss, dass Sie mehrheitlich den Vorschlägen der SP nicht trauen. Das kann ich verstehen, uns geht es umgekehrt häufig auch so, das gehört zu unserer genetischen Prägung als Politikerinnen und Politiker. Sie glauben uns also nicht. Ich bitte Sie aber, wenigstens den unüberhörbaren Stimmen aus der Bevölkerung zuzuhören, den vielen Leuten, die genug davon haben, dass die Politik die Abzocker fördert und schont, die genug davon haben, dass Lobbys im Verborgenen wirken, dass das Bankgeheimnis als Schutz von Steuerhinterziehung verstanden wird und das Parteispendengeheimnis als Schutz von Korruption, denjenigen 87 Prozent, die laut einer Univox-Umfrage von 2007 wollen, dass die Finanzierung von Abstimmungskampagnen offen gelegt wird.

Die SP-Fraktion bittet Sie also, das Anliegen wenigstens prüfen zu lassen und das Postulat zu überweisen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP lehnt das Postulat ab. Der Vorstoss beauftragt den Regierungsrat, Grundlagen zu schaffen, um sogenannte Transparenz und Chancengleichheit bezüglich der finanziellen Mittel, welche in Wahlen und Abstimmungskämpfen eingesetzt werden, sicherzustellen. Der Vorstoss ist offen formuliert und schiebt deshalb letztlich die heisse Kartoffel, die hier geregelt werden soll, an den Regierungsrat ab.

Der Vorstoss wirft diverse Fragen auf:

Erstens: Was heisst überhaupt Chancengleichheit? Soll das heissen, dass Firmen oder privaten Personen vorgeschrieben werden soll, wem

sie was zu zahlen und zu spendieren haben? Es handelt sich hier um private Institutionen. Ihnen soll grundsätzlich freigestellt werden, selbst zu entscheiden, wer wie viele Mittel überhaupt bekommt oder nicht, und auch, ob sie das deklarieren wollen oder nicht. Hier braucht es keinen Staat.

Zweitens: Die Motionäre behaupten, dass die Finanzierung von Wahlund Abstimmungskämpfen zum grössten Teil im Dunkeln liege. Zur Frage der Transparenz kann doch gesagt werden, dass die politischen Positionen im Kanton oder in der Schweiz doch grundsätzlich bekannt sind. Es ist doch klar, dass die Gewerkschaften nicht primär bürgerliche Parteien unterstützen und das Gewerbe nicht primär die linke Ratsseite. Die Positionen, auch in Sachabstimmungen, sind mehr oder weniger klar. Und im Zeitalter des Internets kann man sich gut informieren, wer etwa auf welcher Seite steht und was oder wen unterstützt.

Drittens. Die Frage der Wahlchancen wird im Postulat proportional begründet. Das stimmt doch nicht! Es ist doch nicht so, dass diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die mehr Geld zur Verfügung haben, automatisch auch gewählt werden und die anderen nicht. Sie kennen ja all die Wahlüberraschungen, und das gehört natürlich zu einem demokratischen Prozess.

Und viertens: Den Medien kommt in einem System permanenter Abstimmungs- und Wahlkämpfe – wir haben ja fast alle drei Monate eine Abstimmung zu bestreiten – eine zentrale Bedeutung zu. Also ob ein Geschäft angenommen oder abgelehnt, eine Person gewählt oder nicht gewählt wird, ist auch eine Frage der Medienberichterstattung.

Das ist letztlich also ein hochkomplexer Entscheidungsprozess und in diesen Entscheidungsprozess soll der Regierungsrat jetzt eingreifen und Chancengleichheit und Transparenz fordern. Ich meine, er wird das gar nicht schaffen können. Aus diesem Grund lehnen wir den Vorstoss ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Leider hat die SP hier zwei Anliegen verquickt, und das eine unterstützen wir natürlich, das andere nicht.

Die Chancengleichheit ist auch in unserm Sinn eher ein problematisches Anliegen. Wir können das nicht unterstützen. Das muss einem ja der sogenannte gesunde Menschenverstand sagen. Das hätte höchstens zur Folge, dass überall schwarze Kassen geäufnet würden. Es würde ein sehr grosses Kontrollbedürfnis entstehen, das der Staat wohl kaum

erfüllen kann. Es ist natürlich ärgerlich – auch für uns, wahrscheinlich eine der ärmsten Parteien hier im Haus –, dass die SVP so viel Geld für Inserate einsetzen kann. Das ist klar. Aber der Ärger allein bringt es hier nicht. Man muss dann schon noch schauen, was überhaupt möglich ist und was nicht. Wenn wir das Argument von Dieter Kläy hören, dass im Postulat der Wahlerfolg proportional zu den eingesetzten Mitteln berechnet wird, dann muss ich auch sagen: Da hat er wahrscheinlich recht, sonst wäre die FDP noch erfolgreicher.

Wo wir aber natürlich hinter dem Anliegen der SP stehen, das ist die Transparenz. Die Offenlegung der Parteifinanzierung ist ein sehr altes Anliegen, und das müssen wir endlich machen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht zu wissen, wie wir die Kampagnen finanzieren und woher das Geld kommt. Man darf doch nicht einfach ausser Acht lassen, dass das ganz bestimmt einen Einfluss auf die Politik hat. Denn wenn eine Partei vorwiegend von Spenden von Firmen profitiert, wird die Politik beeinflusst, da können Sie mir sagen, was Sie wollen! Schauen wir zum Beispiel nach Bern: Warum will von den bürgerlichen Parteien niemand die Banken auch nur ein wenig regulieren? Weil sie natürlich ganz günstig von Spendengeldern beeinflusst werden. Gesundheitspolitik, das ist ein Jammer, was da passiert! Aber jeder Zweite sitzt in einer Krankenkasse, in der Direktion oder im Verwaltungsrat. So geht es nicht! Und da muss der Bürger wissen, worum es geht.

Und ein anderes Interesse: Auch als Kundin einer Bank zum Beispiel habe ich ein Interesse zu wissen, wen die Bank mitfinanziert. Das ist ein mündiges Kundenverhalten. Man kann dann wählen: Gehe ich weiter dahin oder eben nicht? Das alles spricht für Transparenz. Natürlich weiss ich auch: Wir Grünen sind uns gewohnt, mit schlagenden Argumenten zu arbeiten und zu überzeugen, und dies natürlich mit Beharrlichkeit. Geld allein macht es schon nicht aus. Darum sind wir auch so erfolgreich.

Trotzdem, für die Finanzierung, für die Transparenz wären wir gern zu haben, für die Chancengleichheit nicht. In diesem Sinn werden wir das Postulat auch nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Transparenz liegt im Trend. Wer will schon nicht wissen, wie viel der Nachbar verdient? Oder zur Aktualität: Landauf, landab hängen jetzt diese Plakate mit einer emotionalen

Botschaft zur kommenden eidgenössischen Abstimmung. Wie viel kostet wohl eine solche nationale Kampagne?

Nachdem die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde, können wir zustimmen. Eine allfällige praktische Umsetzung der vorliegenden Forderung nach Transparenz will aber sehr gut überlegt sein. Denn zu viel Transparenz ist heikel. Mögliche Geldgeber könnten nämlich abspenstig gemacht werden – zum Schaden vieler Gruppierungen, auch linker notabene. Umso mehr interessiert die Berichterstattung der Regierung, die das Postulat ja eigentlich entgegennehmen will.

Die CVP wird die Überweisung unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Geld regiert die Welt! Dieses Postulat kann hilfreich sein, um die ungleich langen Spiesse etwas anzugleichen. Denn es besteht die Gefahr, dass sich je länger je mehr nicht die besten, sondern die finanzstärksten Parteien durchsetzen. Ein anschauliches Beispiel sind die bisherigen beträchtlichen Parteispenden der Grossbanken an die SVP, FDP und CVP, wo Wirtschaft und Parteien so nahe unter einer Decke stecken, riecht es sehr stark nach gegenseitiger Abhängigkeit. Mit der Wirtschaftskrise ist nun eine interessante Wende eingetreten. Wo früher ein Hohelied auf die Wirtschaft gesungen wurde, ruft man nun, wie bei der UBS, nach dem Staat. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den Parteispenden ähnlich verhalten wird. Je mehr die Wirtschaft, wie die UBS, den Geldhahn für Parteispenden zudrehen wird, werden sich auch diejenigen Parteien, die bisher ihre Spenden in der Wirtschaft abgeholt haben, künftig an den Staat wenden. Von den erwähnten Massnahmen zur Förderung von Transparenz und Chancengleichheit unterstützen wir vor allem die Zurverfügungstellung von Plakatstellen, Werbeflächen oder Sendezeiten in elektronischen Medien sowie unter Umständen auch die Vergütung von Wahlkampf- oder Abstimmungskosten. Hingegen lehnen wir die Offenlegung oder Beschränkung von Wahlspenden ab, weil wir keine unnötigen Parteispendenskandale wollen. Denn der Wähler weiss bei den einzelnen Parteien ja ohnehin, woher das Geld kommt und welche Interessen die jeweiligen Parteien vertreten.

Wir danken dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, und sind zuversichtlich, dass der Regierungsrat das Postulat in einer Art und Weise umsetzt, welche die Interessen unserer Bürger und aller Parteien berücksichtigt.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Dieses Thema ist ja im Fluss und ich glaube, es wird in fünf oder zehn Jahren anders diskutiert werden als noch vor zehn Jahren. Früher war es undenkbar, dass man Parteien finanziert. Transparenz war auch undenkbar. Heute haben wir doch eine gewisse Änderung. Es gibt mittlerweile ein Parteiengesetz. Es ist einfach nicht mehr so, dass eine Partei einfach so ein luftleerer privater Raum ist. Eine Partei hat eine wichtige Funktion im Staat. Es gibt ja die indirekte Parteienfinanzierung, das muss man auch anerkennen. Wir wissen alle, wie viel die Fraktionen hier bekommen; das ist auch eine indirekte Parteienfinanzierung. Im Nationalrat ist es ja noch viel eklatanter, wie viel Geld da bezahlt wird. Und dann wird trotzdem das Hohelied gesungen, die Parteien seien völlig unabhängig.

Ich denke, hier ist einiges im Fluss. Es ist ja auch so, dass man in Zukunft, glaube ich, bei den direkten Bundessteuern 10'000 Franken abziehen kann. Das ist also auch eine indirekte Parteienfinanzierung, die staatlich gefördert wird. Das Thema ist also noch nicht «gegessen», es wird weitergehen. Dass wir für Transparenz sind, haben wir ja schon einmal gezeigt in einem Postulat von unserer Seite. Es wurde abgelehnt. Ich glaube, wir müssen nicht darauf zurückkommen. Was uns eigentlich nur stört an dieser Motion respektive an diesem Postulat, ist die finanzielle Chancengleichheit, dass man also meint, man müsse die finanziellen Mittel beschränken für Wahl- und Abstimmungskämpfe. Wir wissen, mit Geld kann man einiges erreichen, aber auch nicht alles. Ich denke, eine Beschränkung von finanziellen Mitteln für Wahlen und Abstimmungskämpfe und auch für Parteien wäre nur angebracht, wenn es eklatant ärgerlich wäre. Ich ärgere mich auch immer, dass dieser Unternehmer vom Zürichsee eine Partei finanziert. Aber ich glaube, das Volk ist auch nicht so dumm und läuft nur denen nach, die am meisten Geld in die Werbung geben. Man muss doch auch ein bisschen Vertrauen in den mündigen Staatsbürger, in die mündige Staatsbürgerin haben und nicht gerade Angst haben und meinen, nur wenn man die finanziellen Mittel gleich verteile, komme das Resultat anders heraus. Ich komme ja von einer kleinen Organisation. Wir können auch Abstimmungen gewinnen, wenn man da gewisse Ideen aufbringt, wenn man auch einen gewissen Wahlkampf macht. Das ist eines. Mit Geld kann man auch noch etwas anderes erreichen, aber ich glaube, dass es schlussendlich auch ein Ideenwettstreit ist. Ich denke, wir haben diesbezüglich ein bisschen mehr Vertrauen.

Deshalb sind wir gegen die finanzielle Chancengleichheit und lehnen auch dieses Postulat ab. Aber ich denke, dieses Thema ist noch nicht fertig «gegessen» und wird uns in Zukunft auch noch beschäftigen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Dieser Vorstoss wurde ja vor zwei Jahren als Motion eingereicht, und ich kann Ihnen sagen, dass die EVP den Vorstoss als Motion sicher nicht unterstützen würde. Aber nachdem er in ein Postulat umgewandelt wurde und die Regierung bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, wird die EVP-Fraktion für Überweisung stimmen. Wir sind gespannt auf den Bericht der Regierung. Es ist ein Einfaches vorauszusagen, dass zu gegebener Zeit dieser Rat dann wohl, wenn es heute überwiesen wird, das Postulat als erledigt abschreiben wird. Danke.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Hier vielleicht eine kleine Ergänzung und auch Präzisierung: Wir leben im Zeitalter der Bevormundung. Wenn man nicht mehr weiter kommt und denkt, der andere sei stärker, dann gibt es nichts anderes, als dass man die andern bevormundet. Das machten die Grünen schon immer. Die haben da fast eine Religion daraus gemacht. Jetzt kommt die SP auch noch und macht auch eine Bevormundung. Was soll das? Sie wollen da Einfluss nehmen auf die Bevölkerung, und dahinter stecken nur Neid und Missgunst. Erfolg bei den Wahlen hat nicht zuletzt mit Intelligenz und dem Köpfchen zu tun, und da wären Sie alle gefordert. Der Beste gewinnt – und nicht das Geld! Sie müssten an sich noch etwas einfügen beziehungsweise ändern. Wenn Sie gestern sorgfältig die Sonntagspresse gelesen haben, dann haben Sie auch wieder gehört, was die Eidgenossenschaft, unsere Bundesverwaltung macht. Wenn es um Abstimmungen geht, dann ist es kein Problem für den Bundesrat, 300'000 Franken versteckt aufzuwerfen und eine PR-Organisation zu beauftragen und die Meinungen zu beeinflussen. Auch bei unserer heutigen Bundesverfassung – noch unter Koller (Bundesrat Arnold Koller) war das, dem CVP-ler – haben die da auch sehr stark mit PR-Agenturen gearbeitet, damit man die heutige Bundesverfassung durchgebracht hat. Dort müssen Sie ansetzen!

Und im Grunde genommen geht für mich die Rechnung nicht auf. Jetzt reden Sie von Transparenz und morgen reden Sie von Datenschutz. Ich muss Ihnen da die verkehrte Welt erklären: Wenn ich jetzt wissen möchte, ob in der grossen Liegenschaft in meiner Nachbar-

schaft Leute wohnen, die nicht angemeldet sind – das wäre ja eigentlich legitim, ich musste das früher für mein Sektor-Kommando im Zivilschutz auch wissen, ob da Leute drin sind, die nicht hineingehören, oder nicht -, dann gehe ich ins Stadthaus hinüber und sage «Ich möchte wissen, wer in der Liegenschaft soundso, Strassennummer soundso wohnt», dann sagen die «Das sagen wir Ihnen nicht». Das gehört zum Datenschutz. Dann sage ich «Ja, jetzt bin ich schon etwas legitimiert, bitte», und dann bekomme ich die Liste, wer dort seine Schriften deponiert hat und wer allenfalls Sans-Papiers ist oder irgendetwas, und muss noch 10 Franken bezahlen, damit ich diese Information bekomme. Und der Datenschutz wird immer härter. Da hat ein Kollege kürzlich erzählt, wenn er eine Gemeinde anruft und die Telefonnummer eines Chefbeamten verlangt, dann gibt es das nicht, weil es Datenschutz ist. Und da leben wir in einer komplett verkehrten Welt. Wir haben solche Dinge abgeschafft. Früher gab es – das war noch im Zürcher Oberland bei meinen Grosseltern in einer grossen Gemeinde –, bis 1945 gab es dort noch das Steuerbüchlein. Dort konnte man nachschauen, wer wie viel versteuert. Das war dann noch lustig. Man sah, wie viel der Millionär versteuert. Und da gab es auch einen Hilfsarbeiter in der Maschinenfabrik, der hatte eine Million auf dem Bankkonto, wahrscheinlich ererbt, und das stand auch im Büchlein. Das wussten alle Leute. Und dann hat man dann, so etwa in der Zeit der Aufklärung der Fünfzigerjahre, mit viel Vernunft diese Steuerbüchlein in den Zürcher Gemeinden abgeschafft, und das soll jetzt dabei bleiben. Und wenn Sie halt «gwundrig» sind, warum andere Parteien mehr Erfolg haben, dann denken Sie nach und kommen Sie nicht mit einer solchen Bevormundung! Die Bevormundung muss man abschaffen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Motionäre verlangen die Chancengleichheit und Transparenz. Was ist denn das? Nach dem Willen der SP geht es doch ganz offensichtlich um Schnüffelei, ja Gesinnungsschnüffelei. Oder wie ist es denn sonst zu erklären, dass in der Motionsbegründung kein einziges Wort über die ganze Palette der tatsächlich nicht vorhandenen Transparenz oder von tatsächlich ungleich langen Spiessen oder Chancen enthalten ist. Um nur ein Beispiel zu nehmen – ich sage das heute nicht zum ersten Mal, es wurde schon verschiedentlich gesagt: der Einfluss der Medien. Gerade dieser Punkt wurde im Oktober 2008 in einer Studie der Universität Fribourg anhand der Berichterstattung über den Nationalrat erforscht. Diese

Studie kam zum Schluss, dass zum Beispiel vom Schweizer Fernsehen der SP ganz eindeutig die grösste Bildschirmpräsenz zugestanden wurde und dass die SVP ganz eindeutig benachteiligt wurde. Allerdings hätte es für diese Erkenntnis keine Studie einer Uni gebraucht. Denn was unter dem Label «Service public» beim durch uns zwangsfinanzierten Schweizer Fernsehen abläuft, riecht doch zuweilen übelst nach billigem Anti-SVP-Reflex. Oder nehmen Sie doch in diesem Zusammenhang den in professioneller PR-Manier ganz gezielten Aufbau des offenbar einzigen fähigen Strafrechtsprofessors (Regierungsratskandidat Daniel Jositsch) durch eben dieses Schweizer Fernsehen. Da könnten Sie noch Fragen nach Transparenz stellen. Handelt es sich bei diesem Professor tatsächlich um den weltbesten Juristen oder könnte es nicht doch etwas mit seinem Parteibüchlein zu tun haben, durch das er sich beim Schweizer Fernsehen die Gunst als besonders förderungswürdig erworben hat? Jetzt rechnen Sie einmal die gratis zugestandenen, zusätzlichen Sendeminuten mit einem durchschnittlichen Werbeminutentarif aus und schauen Sie dann, wo wir punkto Chancengleichheit und punkto Transparenz stehen?

Es soll mir nun niemand kommen und unterstellen, die Uni Fribourg sei ein Ableger der SVP oder der Normal-TV-Konsument nehme solche gezielten Aufbauaktionen zugunsten eines offenbar besonders förderungswürdigen oder förderungsnotwendigen linken Politikers nicht wahr! Wohltuend in diesem Zusammenhang war höchstens ein Interview eines der neuen «Tagi»-Chefredaktoren (*Tagesanzeiger*) im Regionaljournal vom 31. März 2009, der dort die Aussage machte, unter seiner Führung wolle man beim «Tagi» vom Anti-SVP-Reflex wegkommen und nicht mehr bei jeder Gelegenheit versuchen, der SVP eins hintendrein zu treten. Wenn es dann tatsächlich einmal so weit ist, wäre das doch immerhin ein guter Anfang.

Wenn nun aber die SP die Transparenz ausschliesslich bei der Politikfinanzierung sucht, ist das in Anbetracht dieser Bevorzugung durch viele Medien sehr verständlich. Um einigermassen glaubwürdig zu sein, müssten aber auch die Vorschläge vorgelegt werden, wie die mediale, vor allem die staatsmediale Ungleichmässigkeit beseitigt werden könnte. Dafür müsste sie aber vielfach bei ihren eigenen Leuten, die dort bestens integriert sind, intervenieren und das wäre von ihr doch zu viel verlangt. Somit wird es auch in Zukunft notwendig sein, dass die medial benachteiligten Parteien das eine oder andere Inserat mehr werden schalten müssen oder die eine oder andere Werbekampagne mehr werden finanzieren müssen, um sich zu erklären und die erwähnten Nachteile mindestens teilweise auszugleichen versuchen.

Im Übrigen sind die Leute – Medien hin oder Werbekampagnen her – sehr wohl in der Lage, die Politik und Glaubwürdigkeit der einzelnen Parteien zu beurteilen. Wenn wir die Wanderbewegung der Wählerschaft in den letzten zwei Jahrzehnten beobachten, zeigt dies die Richtigkeit meiner These.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich möchte Sie doch wieder einmal zu einer gewissen Unaufgeregtheit aufrufen und jetzt auch nicht in eine medienpolitische Debatte verfallen. Die Bemerkung sei mir erlaubt, Hans-Heinrich Heusser, Sie können sich natürlich schon über die Benachteiligung beim Service public beklagen, wenn Sie dann davonlaufen in den Radiosendungen (Heiterkeit). Eine funktionierende Demokratie ist nun mal auf Transparenz angewiesen. Wir haben alle in den vergangenen Wochen unsere Interessenbindungen im Extranet in den Computer eingegeben – oder zumindest fast alle. Wir erfahren da interessante Dinge: So ist mein Fraktionskollege Markus Späth offenbar zweiter Zunftmeister, was auch nur in Schaffhauser Verhältnissen denkbar ist. Andere sind im «Feuerwehr-Chörli» und so weiter engagiert. Aber es gibt eben auch sehr wichtige Interessenbindungen – wir haben es gehört –, die man kennen soll, weil es diese gibt. Ich denke da auch an die Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassen in den eidgenössischen Räten. Es ist eine Art legale Korruption, die wir in der Schweiz früher als gewollten Filz bezeichnet haben. Dieser Filz war gewollt, weil man sagte, die Interessen sollen einfliessen. Das geht in einer halbdirekten Demokratie. Das geht, solange es transparent ist, weil das Volk in einer halbdirekten Demokratie auch als Korrektiv und letzte Instanz auftreten kann.

Das führt zur Wichtigkeit einer öffentlichen Meinungsbildung, zu einem Markt der Ideen und Meinungen. Und dieser Markt lebt nun einmal von Transparenz. Das ist das Mindeste in einer solchen öffentlichen Meinungsbildung.

Wir hatten in den vergangenen Tagen und Wochen viel über Meinungsäusserungsfreiheit gehört. Ich begrüsse es auch im Zusammenhang mit diesen Plakaten, um welche es ging. Weil hier Meinungen aber indirekt über Plakate und Inserate geäussert werden, müssten wir wissen, wer es war. Dann müssten wir wissen, warum er es gemacht hat und wie viel es ihm wert war oder wie viel er damit verdient. Mit

dem alten Juristen-Bonmot «cui bono?», wem nützt es? Hier geht es also darum zu wissen, wer welche Interessen verfolgt, und nicht so sehr um die Annahme, dass mehr Geld zu investieren automatisch auch mehr Erfolg generiert; da bin ich durchaus auch nicht unbedingt dieser Meinung. Also geht es nicht um Neugier, wie Claudio Zanetti das genannt hat, es geht nicht um Neid, sondern es geht darum, dass die Parteien eine öffentliche Funktion in der Meinungsbildung wahrzunehmen haben. Und darum geht es um Offenlegung der Interessen. Ich bitte Sie also, die Überweisung dieses Postulates zu unterstützen. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Lassen Sie mich auf ein paar gefallene Argumente eingehen.

Dieter Kläy sagt, er wolle selber entscheiden, wen man unterstützt, ein ganz wichtiges liberales Anliegen. Und Theo Toggweiler verwehrt sich gegen jede Bevormundung durch den Staat. Da können wir absolut mitmachen, das ist uns auch ein Anliegen. Aber die Situation ist doch so: Heute weiss ich ja eben gerade nicht, wen ich indirekt unterstütze; siehe Fall RUAG, eine Bundesfirma, die sich im Abstimmungskampf engagiert, siehe nächstes Jahr die Behördeninitiativen, wo die Gemeinden heute schon sehr viel Geld gesprochen haben, um Abstimmungskämpfe zu führen, siehe die Krankenkassen. Bei Comparis steht nicht «unterstützt CVP», «unterstützt SVP», «unterstützt SP» oder «engagiert sich in einem Abstimmungskampf, ja oder nein, mit so und so viel Geld». Dann hätte ich nämlich die Möglichkeit, eine andere Krankenkasse zu wählen. Genau das wollen wir mit diesem Postulat: Selber entscheiden, wen man unterstützt.

Aber – und da richte ich mich nun an die Grünen – Transparenz ist ja eben ein sehr grosses Anliegen. Aber was machen Sie dann mit dieser Transparenz? Was machen Sie, wenn zum ersten Mal rauskommt, wie viel Geld die Axpo in den AKW-Abstimmungskampf stecken wird? Stehen Sie dann bei Fuss und sagen «Super, wir wissen es jetzt»? Nein, das kann es nicht sein. Wir wollen, dass nach der Transparenz auch darüber diskutiert werden kann, ob die Chancengleichheit bei bestimmten Abstimmungskämpfen oder, man könnte auch sagen, innerhalb einer bestimmten Wahlliste, siehe FDP Kanton Zürich, verletzt wird. Deshalb kann es nicht bei der Transparenz bleiben.

Wenn Markus Bischoff sich gegen eine Beschränkung wehrt, dann hat sein Einwand sicher etwas Richtiges. Aber verkennen Sie nicht, in unserer Begründung haben wir die sieben gängigsten Instrumente, die Transparence International auflistet, abgedruckt. Das heisst nicht, dass wir in jedem Einzelfall für ein solches Instrument sind. Der Bericht soll diese Instrumente bewerten aus Zürcher kantonaler Sicht oder vielleicht aus schweizerischer Sicht und Vorschläge machen, wie man in einzelnen Bereichen die Demokratie hier verbessern könnte. Es ist ja, wie ich schon gesagt habe, ein Postulat und keine Parlamentarische Initiative.

Und noch etwas zuletzt an sämtliche anwesenden Fraktionspräsidenten: Wir haben auch selber bei der Parteienfinanzierung – das wurde in einem Nebensatz angesprochen – ein kleines Problem. Ich warte auf den Tag, wo die Geschäftsprüfungskommission zu unseren Fraktionssekretariaten geht und die Rechnung über die Fraktionsbeiträge verlangt. Wo sind diese Gelder hingeflossen? Sie dürfen nicht für die Parteien verwendet werden. Sie müssen für die Fraktionsarbeit verwendet werden. Wir wissen alle, dass diese Grenze ein Graubereich, vielleicht sogar ein Schwarzbereich ist. Solange wir da nicht selber Transparenz schaffen, ist die Demokratie ein bisschen angeschlagen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 59 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Effizienzsteigerung der Feuerwehrverbände

Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 5. November 2007

KR-Nr. 328/2007, RRB-Nr. 471/26. März 2008 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Willy Haderer, als Vorstandsmitglied der GVZ (Gebäudeversicherung des Kantons Zürich), ist bei diesem Geschäft im Ausstand.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Effizienz der Feuerwehrverbände derart zu stärken, dass Feuerwehrangehörige (AdF) sowohl am Wohn- wie auch am Arbeitsort in der jeweiligen ortsansässigen Feuerwehr-Einsatzformation eingesetzt werden können.

Begründung:

Das Feuerwehrkonzept 2010 (FK 2010) sieht vor, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stützpunkten und Ortsfeuerwehren zu verstärken. Gegenwärtig verfügen viele Ortsfeuerwehren und Stützpunkte über einen knappen Bestand oder gar Unterbestand in der Anzahl AdF. Früher waren für viele AdF Wohnort und Arbeitsort identisch oder der Arbeitsplatz lag in der Nähe des Wohnortes. So hat denn die zunehmende Mobilität dazu geführt, dass für die Mehrzahl der AdF während des Tages von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Schadenplatz zu viel Zeit verstreicht, wegen Verkehrsstau oder weil die Anfahrtswege zu lang sind. Durch die Möglichkeit, während der Arbeitszeit in die nahe gelegene Feuerwehr in der Gemeinde am Arbeitsort einrücken zu können, werden Synergien genutzt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

Das Feuerwehrkonzept (FK) 2000 bietet den Gemeinden und Betrieben im Kanton Zürich schon seit 1991 die Möglichkeit, die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) in mehrere Feuerwehrorganisationen einzuteilen. Auch das FK 2010 sieht diese Möglichkeit weiterhin vor. Mitte Januar 2008 waren 565 der insgesamt 9153 AdF nicht nur in der Wohnortgemeinde, sondern zusätzlich in der Gemeinde des Arbeitsortes oder in einer Betriebsfeuerwehr eingeteilt. Dementsprechend ist auch das Alarmierungssystem im Kanton so aufgebaut, dass die AdF bei einer Einteilung in mehrere Organisationen von diesen mit dem gleichen Pager aufgeboten werden können; das Tragen mehrerer Pager ist nicht nötig.

Diese konzeptionelle Lösung wird den Gemeinden und Betrieben geboten, damit – wie im Postulat beschrieben — die Effizienz der Feuerwehrorganisationen vor allem tagsüber gesteigert werden kann.

Im Vernehmlassungsverfahren zum FK 2010 konnten die Gemeinden zum Thema «Einteilung der AdF in mehrere Feuerwehrorganisationen» Stellung nehmen. Dabei befürworteten fast 75% der Vernehmlassungsteilnehmenden die Möglichkeit zur Einteilung der AdF in mehrere Organisationen. Die Detailregelung hinsichtlich Einsätzen,

Übungen, Ausrüstung und Entschädigung fällt indessen in die Zuständigkeit der Gemeinden. Kantonale Vorgaben für diese Regelung sind nicht sinnvoll, da jede Einteilung der AdF von den Gemeinden bzw. Betrieben individuell geprüft und beurteilt werden muss.

Die Möglichkeit zur Effizienzsteigerung der Feuerwehrorganisationen durch eine Mehrfacheinteilung der AdF ist somit bereits eingeführt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 328/2007 nicht zu überweisen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich gebe Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin langjähriges Mitglied einer früheren Stützpunktfeuerwehr und jetziger Ortsfeuerwehr. Und Sorgen um die Zukunft der Milizfeuerwehr sind Ausdruck und Motivation dieses Vorstosses. Ich sehe nämlich persönlich die Zukunft der Milizfeuerwehr im Kanton Zürich, überhaupt in der Schweiz, als nicht so rosig an.

Schon in der Antwort auf meine Anfrage 308/2007 unter dem Stichwort «Missbrauch der Feuerwehren» führte der Regierungsrat aus, dass nicht alles mit der Feuerwehr in Butter ist. Auch die NZZ hat letztes Jahr gesamtschweizerisch einen Artikel geschrieben und festgestellt, dass die Situation immer mehr Nachwuchsprobleme darstellt. Sie kennen das: Wir haben heute Fusionen in der Feuerwehr zwischen Nachbargemeinden; das scheint ein beliebtes Rezept zu sein. Wir haben im Prinzip damit die Personalprobleme nicht gelöst, sondern nur vordergründig verschoben. Dieser Schein trügt. Die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von geeigneten Feuerwehrleuten in den Gemeinden liegen nicht nur an der gesellschaftlichen Entwicklung oder an der Motivation der Einzelnen, sondern es gibt auch andere Gründe: der weite Arbeitsweg, Distanzen, keine kostendeckenden Entschädigungen, Arbeitgeber, die das Engagement in der Milizfeuerwehr verhindern.

Passen Sie gut auf: Seit den Neunzigerjahren ist der Mannschaftsbestand der Feuerwehr von rund 27'000 auf heute 9500 gesunken. Diese Zahlen lassen aufhorchen. Wir wissen, Helden sind in unserer Zeit eigentlich nur in den Medien Vorbilder, in der Realität sieht das anders aus. Aktuelle Untersuchungen weisen im Zusammenhang mit der Freiwilligkeit darauf hin, dass bei der Motivation, sich in einer Organisation festzubinden, sich zu engagieren, gegenläufige Trends zu beobachten sind. Es gibt einen Wechsel von der alten, klassischen, lang-

jährigen Freiwilligkeit, einen gegenläufigen Trend zur neuen Freiwilligkeit im Prinzip durch eine zeitlich eng befristete und flexible Tätigkeit. Das ist so und diesen gesellschaftlichen Herausforderungen müssen wir ins Auge blicken. Erschwerend kommen dazu – Sie wissen das alle wahrscheinlich selbst, Sie sind neben Ihrer Berufstätigkeit noch im Kantonsrat – die grösseren Belastungen im Berufsleben. Das Erfordernis einer uneingeschränkten Verfügbarkeit in der Milizfeuerwehr, im beruflichen Einsatz – eine freiwillige Aufgabe kann man daneben nicht mehr gross übernehmen.

So wird das traditionelle Milizfeuerwehrmodell teilweise als Auslaufmodell betrachtet. In Zukunft müssen wir deshalb bei der Rekrutierung von freiwilligen Feuerwehrleuten vermehrt auf neue Impulse achten. Die Verantwortungsebenen müssen sich mehr als bisher mit der sozialen Einbindung und Förderung der Freiwilligkeit auseinandersetzen. Klar müsste der Grundsatz der Miliz bestehen bleiben. Sie wissen, dass die Alternative, eine Berufsfeuerwehr, eine kantonale Berufsfeuerwehr im Kanton Zürich – das haben wir letztes Jahr zum Feuerwehrkonzept 2010 lesen können –, die Kosten von 90 Millionen auf 190 Millionen Franken hinauftreiben würde.

Jetzt komme ich zum Vorstoss. Das Feuerwehrkonzept 2000 bot ja den Gemeinden und Betrieben im ganzen Kanton Zürich schon seit 1991 die Möglichkeit, dass Angehörige der Feuerwehr, abgekürzt die AdF, in mehreren Feuerwehrorganisationen teilnehmen können oder einzuteilen sind. Und auch das Feuerwehrkonzept 2010 sieht diese Möglichkeit vor. Allein mir fehlt der Glaube. Es funktioniert nicht. Ich habe hier die Zahlen vom letzten Jahr: 565 der insgesamt über 9000 AdF, also nur gut 6 Prozent, sind in Wohnortsgemeinde und Arbeitsortgemeinde eingeteilt. Wenn wir nämlich die Betriebsfeuerwehr weglassen, sind es praktisch keine mehr. Hier wird ganz, ganz viel Effizienz verschenkt. Ich weiss, diese Kann-Formulierung bringt praktisch nichts. Wenn wir die Betriebsfeuerwehr abziehen, dann gibt es eben keine AdF, die an beiden Orten eingeteilt sind. Das muss sich ändern. Vielleicht hätten wir hier eine Motion oder eine Standesinitiative nach Bern eingereicht, damit man endlich der Feuerwehr mal ihr richtiges Gewicht gibt, ganz im Sinn, dass sie auf eidgenössischer Ebene der Wehrpflicht gleichgestellt ist, damit das berechtigte Anliegen der Feuerwehr ernst genommen wird.

Wir werden uns wieder melden. Im Moment bin ich noch nicht bereit, das Postulat zurückzuziehen. Vielleicht können Sie mich noch überzeugen. In dem Sinn sollten wir dem Postulat zustimmen und die Feuerwehr im Kanton Zürich damit stärken.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Vor einiger Zeit hat der Kantonsrat einstimmig und mehr oder weniger kritiklos das Feuerwehrgesetz verabschiedet. Diesem Prozess ging eine intensive Diskussion in der Kommission für Staat und Gemeinden voraus und natürlich auch innerhalb der Gemeinden, die ja im Konzept 2010 involviert waren. Die Forderung nach einer besseren Effizienz der Feuerwehrverbände ist einleuchtend und wir von der FDP sind selbstverständlich auch für eine bessere Effizienz und stehen auch auf der Seite der Feuerwehr. Doch wir können mit diesem Vorstoss, wie er vorliegt, nicht so viel anfangen, weil, wie hier gesagt worden ist, das Feuerwehrkonzept 2000 und das Feuerwehrkonzept 2010 an sich diese Möglichkeit ja bereits eröffnen, dass Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen in zwei Feuerwehren eingeteilt sind. Feuerwehrdienst ist immer noch freiwillig. Interessierte melden sich in der Regel in der Wohnortgemeinde. Man kann ja auch nicht überall aufgeboten werden, je nachdem, wo man sich gerade befindet und arbeitet. Und man kann die Leute auch nicht verpflichten, in zwei Feuerwehren gleichzeitig tätig zu sein. Der Kanton Zürich hat bekanntlich die Feuerwehrpflicht abgeschafft. Und wenn nur 6 Prozent der Feuerwehrleute, wie das gesagt worden ist, sich in zwei Feuerwehren einteilen lassen, dann ist das nicht ein Problem der Feuerwehrgesetzgebung und der Feuerwehrkonzepte, sondern dann ist das ein Problem dieser Leute, die offensichtlich nicht mehr machen können als was möglich ist.

In diesem Sinne sehen wir eigentlich den Zweck dieses Vorstosses nicht und lehnen ihn ab.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Effizienzsteigerung der Feuerwehrverbände. Zuerst eine Vorbemerkung: Ich war aktiver Feuerwehrkommandant in der Stützpunktfeuerwehr der Stadt Kloten, zuletzt in der Funktion als Stützpunktkommandant tätig. Ich kenne also die Sache aus eigener Erfahrung bestens.

Zur Sache. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme alles dargelegt. Nur kurz: Die Anliegen der Postulanten sind bereits seit 1991 bestens erfüllt und möglich. Ich selbst hatte solche wertvollen Feuerwehrleute in meinen Reihen in Kloten. Es liegt an den Kommandan-

ten, Marcel Burlet, sie müssen halt ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Nur noch folgende drei Punkte zur Effizienz im Feuerwehrdienst, auch hier spreche ich aus eigener Erfahrung. Erstens: Effizienz heisst nicht, mehr Leute auf dem Schadenplatz, sondern a) beste Technik und Ausbildung – beides ist vorhanden dank der GVZ und den Gemeinden – und b) die Alarmierung der Feuerwehr, denn ohne oder mit verspäteter Alarmierung ist die Lage für die Feuerwehrleute oft sehr schwer. Zweitens: Effizienz heisst auch, mit möglichst wenigen Mitteln rasch vor Ort Hilfe zu leisten, und nicht mit möglichst vielen Leuten. Doch dazu noch drittens: Marcel Burlet und Renate Büchi, wenn Belehrer und viele andere überflüssige Leute später auf dem Schadenplatz eintreffen, ist dies leider eine Tatsache, meistens aber nicht effizient, aber sicher sehr teuer.

Zum Schluss: Ich bitte Sie zusammen mit der SVP und der Regierung, dieses Postulat nicht zu überweisen. Danke.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Das Postulat rennt offene Türen ein, da Feuerwehrangehörige bereits seit 1991 in mehrere Feuerwehrorganisationen am Wohn- und Arbeitsort eingeteilt werden können. Auch das Feuerwehrkonzept 2010 sieht das so vor. Das Ziel des Postulates ist also bereits erreicht. Im Sinne der Effizienz könnte das Postulat getrost zurückgezogen werden. Die CVP wird es nicht überweisen. Besten Dank.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Das Postulat wurde vor zwei Jahren eingereicht. Ich lese Ihnen den Text der Forderung oder der Einladung an die Regierung vor, dort heisst es nämlich im Postulat: «Die Regierung wird eingeladen, die Effizienz der Feuerwehr derart zu stärken, dass Feuerwehrangehörige sowohl am Wohn- wie auch am Arbeitsort in der jeweiligen ortsansässigen Feuerwehr-Einsatzformation eingesetzt werden können.» Das Anliegen der Postulanten ist an sich sehr sinnvoll. Das Dumme ist nur, dass es seit bald 20 Jahren möglich ist und sowohl im Feuerwehrkonzept 2000 vorgesehen war als auch im neuen Gesetz, das wir vor genau einem Jahr hier im Rat beschlossen haben, nicht bloss vorgesehen, sondern möglich und zum Teil – allerdings in geringem Ausmass – auch praktiziert wird.

Ich hätte eigentlich erwartet, dass heute die Bemerkung von den Postulanten kommt, dass sie das Anliegen als erledigt und erfüllt zurückziehen. Wenn das nicht so ist, dann bleibt nur, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Sonst erhalten wir einfach in etwa einem Jahr einen gleichen Bericht, wie ihn die Regierung schon mal – und zwar zu Recht einen gleichen – vorgelegt hat. Die EVP-Fraktion wird dieses Postulat ganz klar nicht überweisen. Danke.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die geforderte Effizienzsteigerung durch die Möglichkeit, auch in der Arbeitsplatzgemeinde Feuerwehrdienst zu leisten, ist eine gute Sache, ist aber mittlerweile bereits Wirklichkeit. Diese Möglichkeit wird von immer mehr Feuerwehrdienstleistenden genutzt, könnte aber sicherlich noch vermehrt gefördert werden. Auch das Alarmierungssystem wurde daraufhin angepasst. Bezüglich der Unterbestände ist zu sagen, dass die erfolgte Professionalisierung bestimmt Sinn macht. Im Umgang und Umgangston muss diese Organisation aber darauf bedacht sein, nicht paramilitärische Züge anzunehmen, sonst leidet die Freiwilligkeit. Dies wider-

spricht ihrem eigenen Selbstverständnis und erschwert die Neurekrutierung.

Wir Grünen sind für Abschreibung. Besten Dank.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die Sicherstellung der Bestände unserer Feuerwehr ist eine permanente Aufgabe, da bin ich einig mit Marcel Burlet. Es gibt tatsächlich einige Feuerwehren, wo gewisse Probleme bestehen. Und vor allem wird es eine Herausforderung sein, dass in Zukunft tagsüber genügend Angehörige der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Das ist tatsächlich ein Punkt. Auf der andern Seite habe ich gerade vorhin im «Zürcher Oberländer» gelesen: Gossau hat Wartelisten oder zumindest überhaupt keine Probleme. Das spricht natürlich für das Klima in Gossau und speziell in der Feuerwehr in Gossau. Wir haben also zwei Bilder: Es gibt tatsächlich Feuerwehren, wo gewisse Probleme bestehen. Wir haben aber auf der andern Seite Feuerwehren, die wirklich Wartelisten haben. Und warum ist das so?

Es hat markante Unterschiede in den Feuerwehren. Das beginnt immer oben beim Kommando. Wie ist das Klima in der Feuerwehr? Und ein ganz wichtiger Aspekt ist das Engagement im Bereich der Jugendfeuerwehren. Ich bin in einer Arbeitsgruppe der GVZ, die sich mit dem Thema Nachwuchssicherung befasst, vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Und da haben wir festgestellt, dass den Jugendfeuerwehren ein sehr grosser Wert zukommt, um die Bestände in den Feuerwehren für die Zukunft sicherzustellen. Also, da haben wir schon einen Ansatz. Ich habe im Vorstoss von Marcel Burlet nichts davon gelesen, wie wichtig die Jugendfeuerwehren sind.

Dann die gewünschte Mehrfacheinteilung: Die ist möglich, Marcel Burlet. Aber die müssen nicht wir vom Kanton dekretieren, sondern das ist dem einzelnen Angehörigen der Feuerwehr respektive dem Kommando überlassen, wo es sinnvoll ist und wo man dies machen will. Die Mehrfacheinteilung, die durchaus sinnvoll sein kann, ist also möglich.

Marcel Burlet vergisst immer wieder, dass die Gemeinden schlussendlich dafür zuständig sind, dass die Bestände sichergestellt sind. Sie wollen immer von Zürich aus sicherstellen, dass alles gut läuft im Kanton. Aber haben Sie einfach mal den Mut und das Vertrauen in die Gemeinden! Es läuft in der Regel gut bis sehr gut, Marcel Burlet!

Also, die Sicherstellung der Bestände ist eine permanente Aufgabe der Feuerwehren und vor allem auch der zuständigen Gemeindebehörden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Ich würde Dir raten, Marcel Burlet, zieh es zurück! Es ist nicht mehr notwendig. Und sonst müssen wir es ablehnen, was schade wäre. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich finde es erfreulich, dass wir hier auch einmal über die Feuerwehr sprechen. Vorher haben wir über die Politikerinnen und Politiker gesprochen, die auf der Vertrauensliste bei den Umfragen auf dem hintersten Platz landen. Jetzt sprechen wir von Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern, die sich auf dem Platz 1 befinden, wenn es um die Vertrauensfrage geht.

In unserem Postulat geht es auch darum, dass es so bleiben soll und dass das Vertrauen, das die Feuerwehr im ganzen Kanton Zürich und auch in der Schweiz geniesst, erhalten bleiben kann. Und wenn Sie hier immer erklären, dass das Feuerwehrkonzept seit 1991 ja genau das sage, was wir gerne möchten, dann finde ich: Wo ist die Umsetzung? Das Problem scheint bei der Umsetzung zu liegen. Denn es ist ja schön und recht, wenn Sie ein Feuerwehrkonzept haben. Das steht dann wunderprächtig da und darauf können wir uns ja berufen. Aber schlussendlich geht es darum, dass wir umsetzen, was in diesem Konzept steht. Und da scheint mir doch einiges zu mangeln.

In Richterswil – das möchte ich einfach festhalten –, wo ich zuständig bin für die Feuerwehr, haben wir auch kein Problem. Aber das ändert doch nichts daran, dass es genügend Gemeinden gibt, grössere und kleinere, die Probleme haben. Die haben Probleme, den ersten Zug so zu besetzen, dass wirklich dann, wenn es brennt oder wenn für einen Ölunfall – egal, was es dann ist – aufgeboten werden soll, kein Unterbestand vorhanden ist. Der Kanton Zürich hört bei mir nicht in Richterswil auf, dort fängt er ja sowieso erst an, möchte ich noch betonen. Und darum geht es doch, darum, dass gesamthaft das gute Konzept, überhaupt das ganze System mit der Gebäudeversicherung, gemeinsam mit den Gemeinden, die eine wirklich gute Feuerwehr finanzieren, erhalten bleiben kann, und zwar eben im Milizsystem.

Das stimmt, bei einer Information der Gebäudeversicherung wurde uns, den Gemeindebehörden, auch erklärt, dass das Problem erkannt sei. Der Nachwuchs muss gepflegt werden, die Bestände müssen gepflegt werden. Das ist alles genannt worden. Ich bin auch der Meinung, dass das Problem erkannt ist. Wir möchten aber einfach gern, dass der Kanton Zürich das Problem nicht löst, aber sich Gedanken

macht, wie die Umsetzung konkret vorangetrieben werden kann, im Sinne unserer Feuerwehr und von uns selber.

Ich würde Ihnen empfehlen, das Postulat zu überweisen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Heinrich Frei (SVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Ich muss nochmals kurz zurückkommen. Hans Heinrich Raths hat es angedeutet, ganz wichtig ist die Jugendfeuerwehrarbeit. Diese war ein Steckenpferd von mir. Hören Sie, letzten Samstag hatten wir im Bezirk den Jugendfeuerwehrtag des Bezirks Bülach. Unter anderem war ein Posten auch auf unserem Areal. Und so konnte ich einen Augenschein vor Ort nehmen. Angemeldet waren 60 junge Mädchen und Knaben im Alter zwischen zehn und vierzehn Jahren, erschienen sind 120. Sie müssen also nur aktiv sein – vielleicht etwas anders als in der Schule oder in den Behörden – und die Jungen für die Sache begeistern, dann kommen sie. Was mich grundsätzlich freut, ist, dass Sicherheit ein Thema ist, denn sie betrifft alle.

Und noch zum Schluss zu Marcel Burlet: Im Sinne der Sache, im Sinne der Feuerwehr, ziehen Sie diesen Vorstoss zurück, wie bereits von Hans Heinrich Raths empfohlen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Untersuchung durch den leitenden Oberstaatsanwalt im Tötungsdelikt Wetzikon

Interpellation von Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 19. November 2007

Kr-Nr. 346/2007, RRB-Nr. 1960/19. Dezember 2007

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Am vergangenen Montag hat sich Regierungsrat Markus Notter anlässlich der Ratsdebatte dahingehend geäussert, dass im Tötungsfall Wetzikon das Amt für Justizvollzug nur am Rande betroffen sei. Bekanntlich handelt es sich um ein laufendes Strafverfahren. Zusätzlich läuft eine Untersuchung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt B., welche Licht in die Abläufe der verschiedenen Behörden bringen soll. Die Frage stellt sich deshalb, wieso Regierungsrat Markus Notter eine solche Äusserung tätigt.

Entweder hat er Hinweise seitens der Staatsanwaltschaft erhalten, was Fragen aufwerfen würde bezüglich der Unabhängigkeit der Straf- und Administrativuntersuchung, oder Regierungsrat Markus Notter hat eine Schutzbehauptung ohne gesicherte Fakten getätigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Wurde Regierungsrat Markus Notter durch Staatsanwalt O. oder Oberstaatsanwalt B. dahingehend orientiert, dass das Amt für Justizvollzug nur am Rande betroffen sei? Falls ja, ist eine solche Orientierung aus einem laufenden Strafverfahren zulässig? Falls nein, findet es der Regierungsrat zulässig, dass ein Mitglied, welches die politische Verantwortung für ein in das Tötungsdelikt involviertes Amt ausübt, sich öffentlich vor Abschluss der Untersuchungen über diesen Fall äussert? Kommt nicht noch erschwerend dazu, dass der betreffende Regierungsrat Chef des Oberstaatsanwalts und Chef des ermittelnden Staatsanwalts ist, welche nun aus dem Protokoll des Kantonsrates entnehmen müssen, dass ihr Chef der Auffassung ist, dass sein Amt nur am Rande involviert sei?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt.

Am 5. Oktober 2007 haben Obergericht und Oberstaatsanwaltschaft im Rahmen einer gemeinsamen Medienkonferenz die Öffentlichkeit über den Stand der bisherigen Abklärungen zum Tötungsdelikt orientiert, eine erste Sachverhaltschronologie erläutert und dargelegt, welche Fragenkomplexe vertieft geklärt werden müssen. Sowohl in der Medienkonferenz als auch in der Medienmitteilung hielten das Obergericht und die Oberstaatsanwaltschaft fest, dass sich aus den bis zu diesem Zeitpunkt gesicherten Erkenntnissen der Abklärungen vier Problemkreise ergeben, die das Obergericht, die Kantonspolizei, die Stadtpolizei Uster, das Amt für Justizvollzug, die behandelnde Klinik und die Gesundheitsversorgung am Tatort betreffen. Daraus sowie aus der Sachverhaltschronologie wird deutlich, dass keine dieser Stellen im Zentrum der Abklärungen stehen. Der Direktor der Justiz und des Innern hat im Kantonsrat eine persönliche Einschätzung geäussert, die sich aus den veröffentlichten Erkenntnissen ergeben hat.

Im Übrigen hat sich der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 280/2007 und in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 283/2007 ausführlich zu den Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt im Wetzikon geäussert, soweit dies der Verfahrensstand zuliess.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Erstunterzeichner der Interpellation Claudio Schmid verzichtet auf eine Stellungnahme, weil das Thema nicht mehr aktuell sei. Wird das Wort aus dem Rat weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Markus Notter verzichtet auch.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verzicht auf Fragebögen bei Vernehmlassungen

Postulat von Inge Stutz (SVP, Marthalen) und Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) vom 26. November 2007

KR-Nr. 356/2007, RRB-Nr. 422/19. März 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Vernehmlassungen der Direktionen künftig nicht mehr in Form eines strukturierten, vorbereiteten Formulars zu verfassen. Die jeweiligen Vernehmlassungspartner sollen eine möglichst offene Version zur Verfügung gestellt bekommen.

Begründung:

In der Vernehmlassung zur Reform des Zürcher Finanzausgleichs (REFA) wurde den Interessengruppen ein strukturierter, vorbereiteter Fragebogen zugestellt, bei dem in einer Tabelle angekreuzt werden kann, wie wichtig die Umsetzung der einzelnen Zielvorgaben ist. Dieses Vorgehen liess den Vernehmlassungsteilnehmern wenige Möglichkeiten offen, um sich grundsätzlich mit dem vorgestellten System auseinander zu setzen. Die freie Meinungsäusserung wurde durch den vorgefassten Fragebogen eingeschränkt. Es war deshalb nicht möglich, entsprechende Antworten nur mit dem elektronischen Fragebogen auszufüllen. Etliche Teilnehmer haben aus diesen Gründen noch eine eigene Antwort beigelegt, um ihre Meinungen zu unterstreichen.

Es stellt sich damit auch die Frage, in welcher Form die zusätzlich verfassten Antworten nun ausgewertet und welches Gewicht diese, im Vergleich zu den ausgefüllten Fragebögen, in der Gesamtbewertung erhalten werden.

Aus diesen Gründen schlagen wir vor, dass die Vernehmlassungen künftig wieder in einer möglichst offenen Form an die eingeladenen Teilnehmer weitergeleitet werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Das Vernehmlassungsverfahren stellt eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Entscheidfindung über einen Rechtsetzungserlass oder über ein anderes wichtiges Vorhaben eines Gemeinwesens dar. In dieser Phase werden die Meinungen der interessierten Kreise erhoben. Ziel des Vernehmlassungsverfahrens ist es, Fachwissen einzuholen und die

Akzeptanz des Vorhabens zu prüfen. Es ist entsprechend wichtig, bei der Vernehmlassung alle wichtigen und betroffenen Interessengruppen zu konsultieren, um sachlich und politisch tragbare Entwürfe erarbeiten zu können.

Konkretisiert wird das Vernehmlassungsverfahren für den Kanton Zürich für die Gesetzgebung. In §§ 12 ff. der Rechtsetzungsverordnung vom 29. November 2000 (RSVO, LS 172.16) wird festgehalten, dass bei Rechtsänderungen von besonderer Tragweite ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen ist; ferner dann, wenn Körperschaften, Behörden, Verbände oder andere Organisationen in ihren Interessen wesentlich betroffen sind oder wenn der Erlass in erheblichem Mass ausserhalb der Verwaltung zu vollziehen ist. Die Vernehmlassung wird durch den Regierungsrat oder die zuständige Direktion eröffnet. Zur Teilnahme an Vernehmlassungen werden in der Regel die Gemeinden, die im Kantonsrat vertretenen Parteien und die für das betreffende Sachgebiet zuständigen kantonalen Organisationen eingeladen.

Die konkrete Ausgestaltung des Vernehmlassungsverfahrens richtet sich nach dem Gegenstand der Vernehmlassung. Entsprechend kann es sein, dass die Vernehmlassungsadressaten in ganz allgemeiner Form zu einem Beschlussentwurf oder zu einem Rechtserlass zur Stellungnahme eingeladen werden, oder dass ihnen wenige offene Fragen zur Beantwortung unterbreitet werden. Es ist auch möglich, gezielte Fragen zu einem Vorhaben anzubringen. Das Verwenden von Fragen dient der Strukturierung der eingehenden Meinungen und ist insbesondere dann angebracht, wenn eine differenzierte Erfragung für die Meinungsbildung sinnvoll ist.

Nach der geltenden Praxis werden die Antworten der Vernehmlassungsadressaten schriftlich und seit längerer Zeit auch auf elektronischem Wege eingereicht. Die Stellungnahmen werden zunächst wertungsfrei, übersichtlich und zusammenfassend dargestellt. Danach erfolgt im Auswertungsbericht in aller Regel eine qualitative Gewichtung und Bewertung der einzelnen Standpunkte. In einem nächsten Schritt werden dann die Stellungnahmen in der Weisung und in den Erwägungen des Regierungsrates zusammenfassend dargelegt (vgl. § 16 RSVO).

2. Beurteilung des Vorstosses

Die Direktion der Justiz und des Innern hat den Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten anlässlich der Vernehmlassung zur Reform des Zürcher Finanzausgleichs (REFA) die Möglichkeit eingeräumt, in elektronischer Form per Internet einen strukturierten Fragebogen mit skalenmässig abgestuften Antwortalternativen auszufüllen. Dieses Vorgehen wurde auch für die Vernehmlassung zu den Leitsätzen für eine Reform der Gemeindestrukturen gewählt.

Die Verwendung von strukturierten Fragen im Vernehmlassungsverfahren ist nichts Neues. Sie ist dort angebracht, wo Antworten zu interessierenden Schwerpunkten eines Vorhabens erfragt werden sollen. Dies ist auch insofern sinnvoll, als damit offen gelegt wird, welche Gesichtspunkte für den Kanton beim betreffenden Vernehmlassungsverfahren zentral und damit von grossem Interesse sind. Wird überdies die Möglichkeit eingeräumt, die Meinung nach skalierten Antwortalternativen abzugeben, so zieht dies einerseits eine wesentliche Erleichterung der Auswertung nach sich. Anderseits sind differenziertere Ergebnisse zu erwarten, da die Meinung der Adressatinnen und Adressaten genauer erfragt wird. Aus den abgegebenen Antworten können so zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden; beispielsweise ist es möglich, aus den Auswertungen verschiedene Teilstichproben (z.B. der kleinen Gemeinden oder der Städte) herauszufiltern, zu analysieren, diese grafisch übersichtlich darzustellen und in eine Gesamtschau einfliessen zu lassen. Auf herkömmlichem Wege wäre dies mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden bzw. allenfalls gar nicht umsetzbar. Entsprechend ist mit einem solchen Vorgehen auch eine Steigerung der Effizienz verbunden. Entscheidender Vorteil bei der Verwendung von Bewertungsskalen ist im Weiteren, dass die Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten selbst ihre Beurteilung abgeben können und nicht wie bei herkömmlichen Vernehmlassungsverfahren darauf angewiesen sind, dass die Verwaltung an deren Stelle im Rahmen eines Auswertungsberichts eine Beurteilung der Akzeptanz der Vernehmlassungsteilnehmenden vornimmt.

Die Verwendung von strukturierten Fragenbögen trägt zu einer Verbesserung des Willensbildungsprozesses bei. Die Meinungsäusserung ist insofern nicht beeinträchtigt, als auch bei der Verwendung solcher Fragebögen Raum bleibt, weitere über die vorgegebenen Antwortalternativen hinausgehende Meinungen einzubringen. Dies gilt auch bei der Verwendung von Online-Formularen. Entsprechend wurde bei der

Vernehmlassung zur REFA-Vorlage auch darauf hingewiesen, dass zusätzliche Ausführungen per E-Mail oder auch schriftlich angebracht werden können. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Teilweise wurden die Antworten auch nur auf schriftlichem Wege eingereicht. Die so eingegangenen Bemerkungen wurden nach herkömmlicher Praxis erfasst und ausgewertet. Sie fanden bei der Vernehmlassung gleichermassen Berücksichtigung wie die per Online-Fragebogen eingereichten Antworten.

Es bleibt aber darauf hinzuweisen, dass die Kommunikationsprozesse in der Verwaltung grundsätzlich an zeitgemässe elektronische Informations- und Kommunikationsformen anzupassen sind. Gegenwärtig führt die Stabsstelle e-Gouvernment der Staatskanzlei ein Projekt zur Einführung einer verwaltungsweiten Vernehmlassungsverwaltung durch, die den elektronischen Zugang zu Unterlagen und Informationen von Vernehmlassungen zum Ziel hat.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass strukturierte Fragebögen für Vernehmlassungsvorhaben, bei denen differenzierte Antworten sinnvoll sind, ein effizientes Mittel zur Einholung der Meinung der Adressatinnen und Adressaten sind. Es ist sogar von einer Stärkung des Willensbildungsprozesses auszugehen. Weiterhin steht es den Adressatinnen und Adressaten offen, Bemerkungen in allgemeiner Form anzubringen. Insoweit stellt die Abgabe von elektronischen, strukturierten Fragebögen eine Ergänzung zum herkömmlichen Vernehmlassungsverfahren dar. Wegen der überwiegenden positiven Auswirkungen ist dieses Instrument bei der Einholung von Vernehmlassungen weiterhin einzusetzen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 356/2007 nicht zu überweisen.

Inge Stutz (SVP, Marthalen): In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass das Vernehmlassungsverfahren eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Entscheidfindung über wichtige Vorhaben oder Rechtssetzungserlasse darstellt. Weiter führt er aus, dass in dieser Phase die Meinungen der interessierten Kreise erhoben werden, um Fachwissen einzuholen und die Akzeptanz des Vorhabens zu prüfen. Genau um dieses Ziel des Vernehmlassungsverfahrens zu erreichen, haben wir diesen Vorstoss aufs Papier gebracht. Verschiedene Anfragen und Bemerkungen von Gemeindevertretern anlässlich der Ver-

nehmlassung zur Reform des Zürcher Finanzausgleichs, REFA, veranlassten uns, dieses Postulat einzureichen.

Wir haben nichts gegen Online-Fragebögen. Schliesslich leben wir im Zeitalter der Elektronik. Aber die Meinungsäusserung darf nicht durch vorgegebene Antworten eingeschränkt werden. Ein Fragebogen, bei welchem nur in einer Tabelle angekreuzt werden soll, wie wichtig einem die Umsetzung der einzelnen Zielvorgaben ist, lässt nicht eine grosse freie Meinungsäusserung zu. Bei einer elektronischen Eingabemaske sind die Antwortmöglichkeiten massiv eingeschränkt und lassen nur wenige Möglichkeiten offen, um sich grundsätzlich mit dem vorgestellten System auseinanderzusetzen. Meiner Meinung nach kann in diesem Fall nicht von einer Stärkung des Willensbildungsprozesses ausgegangen werden, im Gegenteil. Mit dem Postulat wollen wir die wichtige Etappe des Vernehmlassungsverfahrens stärken, indem eine möglichst uneingeschränkte Antwortmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird.

In der Vernehmlassung zu den Leitsätzen für eine Reform der Gemeindestrukturen wurde wieder ein Online-Fragebogen benutzt, aber – womöglich hat unser Vorstoss dazu beigetragen – dieser Fragebogen wies wenigstens nach jedem Leitsatz ein vorgesehenes Feld für allgemeine Bemerkungen auf. Es standen dazu sogar – man höre und staune – circa acht Zeilen zur Verfügung. Und wenn man ausführlichere Angaben machen wollte, konnten diese per Mail an das Statistische Amt oder das Gemeindeamt geschickt werden. Und genau da kommt ein weiterer Aspekt ins Spiel, welchem in der Antwort des Regierungsrates kein grosses Gewicht beigemessen wurde: In welcher Form werden die zusätzlich verfassten Antworten nun ausgewertet? Und welches Gewicht haben diese im Vergleich zu den ausgefüllten Fragebögen in der Gesamtbewertung? Es wäre interessant, darauf noch eine Antwort zu erhalten.

Zusammengefasst möchten wir, dass der Regierungsrat die Vernehmlassungen, ob elektronisch oder herkömmlich, in einer möglichst offenen Form an die eingeladenen Teilnehmer weiterleitet. Ich bitte Sie darum, das Postulat zu überweisen. Danke.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Regierungsrat wird ersucht, die Vernehmlassungen der Direktionen künftig nicht mehr in einer engen, strukturierten Form zu verfassen. Die jeweiligen Vernehmlassungspartner sollen eine möglichst offene Version zur Verfü-

gung gestellt bekommen. In der Vernehmlassung zum REFA wurde den Interessengruppen ein strukturierter, vorbereiteter Fragebogen zugestellt, bei dem in einer Tabelle angekreuzt werden kann, wie wichtig die Umsetzung der einzelnen Zielvorgaben ist. Das gleiche Vorgehen wurde für eine Reform zu den Leitsätzen zu den Gemeindestrukturen gewählt. Dieses Vorgehen liess den Vernehmlassungsteilnehmern wenige Möglichkeiten offen, um sich grundsätzlich mit dem vorgestellten System auseinanderzusetzen. Die freie Meinungsäusserung wurde durch den vorgefassten Fragebogen sehr eingeschränkt. Es war deshalb nicht möglich, entsprechende Antworten nur mit dem elektronischen Fragebogen auszufüllen. Kleine Ergänzungen konnten nur mit wenigen Zeilen gemacht werden. Etliche Teilnehmer haben aus diesem Grund noch eine eigene Antwort beigelegt, um ihre Meinung zu unterstreichen.

Es stellt sich hier wirklich die Frage, in welcher Form die zusätzlich verfassten Antworten nun ausgewertet wurden und welches Gewicht diese auch bekommen haben. Generell muss die Auswertung von Vernehmlassungen transparenter publiziert werden: die Gewichtung der einzelnen Antworten beziehungsweise Fragen, Gewichtung nach Anzahl Gemeinden beziehungsweise Stellungnahmen. Vernehmlassungen sollen und müssen in einer möglichst offenen Form gehalten werden. Selbstverständlich können auch in Zukunft elektronische Online-Fragebögen verwendet werden. Aber bitte, nicht nur der Mausklick ist in einer Vernehmlassung wichtig, sondern eben auch die freie Meinungsbildung und Meinungsäusserung. Als gutes Beispiel für die elektronische Vernehmlassung war die letzte Vernehmlassung zur Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Wir brauchen auch keine Vernehmlassungen, bei denen die Antworten bereits tendenziös vorgegeben worden sind. Aus diesen Gründen schlagen wir vor, dass die Vernehmlassungen künftig wieder in einer möglichst offenen und transparenten Form an die eingeladenen Teilnehmer weitergeleitet werden.

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer verwenden Stunden und Tage, um sich in das Thema einzuarbeiten und sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Wenn das Vernehmlassungsverfahren auch als wichtige Etappe auf dem Weg zur Entscheidungsfindung gewichtet wird, so soll denn auch den Vernehmlassungsantworten ein hoher Stellenwert eingeräumt und sie sollen nicht nur als Alibiübung abgehakt werden. Auch mit Respekt gegenüber den Personen, die sich mit den behandelten Themen auseinandergesetzt haben, sollen die Vernehmlassungsantworten behandelt werden.

Die FDP wird das Postulat überweisen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Gute Umfragen zu machen, welche signifikante Ergebnisse ergeben, ist eine komplexe und anspruchsvolle Sache, besonders auch, wenn wir im politischen Bereich die elektronischen Möglichkeiten nutzen wollen. Und das ist doch heute selbstverständlich. Ich finde, dass in der regierungsrätlichen Antwort eigentlich alles gesagt wird. Ich denke, dass die guten Absichten der Postulanten sicher Respekt verdienen. Andererseits müssen sie sehen, dass es auch hier im politischen Bereich um eine gewisse Effizienz geht. Es ist nicht anders möglich, als strukturierte Fragebögen zu schaffen, wenn mit einigermassen vernünftigem Aufwand diese Antworten dann auch ausgewertet werden sollen.

Ich verstehe den Vorstoss so, dass er ein gewisses Unbehagen ausdrückt gegenüber dem Korsett von Fragebögen; das haben wir alle gelegentlich. Und die Gründe dafür sind von mir aus gesehen zweifach: Erstens einmal gibt es auch bei den strukturierten Umfrage-Fragebögen solche, die schlecht gemacht sind – da rege ich mich auch darüber auf –, aber es gibt noch etwas anderes. Es ist manchmal eben schwierig – das stelle ich auch bei mir selber fest –, auf klare Fragen wirklich klare Antworten zu geben. Ich denke, dass das Problem eher darin liegt. Von einer Einschränkung der Meinungsfreiheit, meine ich, kann nicht die Rede sein. Aber es geht halt doch darum, dass man sich bei gewissen Punkten klar entscheidet und diese Entscheidung mitteilt. Und das kann einem gar niemand abnehmen. Dafür kann auch der Fragende nichts, wenn sich der Befragte mit der Antwort schwer tut. Es ist ja so, dass wir – das war schon immer so – die eigenen Kommentare beifügen können. Von einer Einschränkung kann in diesem Sinn überhaupt keine Rede sein.

Zusammengefasst: Die Abschaffung strukturierter Fragebögen wäre ein Schildbürgerstreich. Sie sind effizient und sachdienlich. Es gibt genügend Möglichkeiten, auch unstrukturiert seine Meinung noch zur Kenntnis zu geben.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Da die meisten von uns mit Vernehmlassungen Erfahrungen gesammelt haben, flossen die individuellen Erfahrungen sehr stark in die Diskussion über dieses Postulat

ein. Es zeigen sich grosse Unterschiede zwischen den Amtsstellen und dem angemessenen Gebrauch von Fragebögen. Die Vernehmlassung ist ein wichtiges Instrument in der konsensorientierten Schweizer Politik. Es gilt dabei, das Meinungsspektrum der Verbände, Parteien und anderen involvierten Kreisen abzuholen und den Handlungsspielraum der Verwaltung auszuloten und einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu entwickeln. Kurz gesagt: Es ist das zentrale Element bei Änderungen und Revisionen von Gesetzen und Verordnungen.

Trotz der Bedeutung bleibt manchmal der Eindruck zurück, dass die Vernehmlassung für die Verwaltung ein ungeliebtes, sogar lästiges Verfahren ist, das ihre Kompetenz infrage stellt und sie nötigt, die Meinungen von selbsternannten Fachleuten und Laien einzuholen, das Verfahren unnötig verlängert, das viel Arbeit verursacht und sowieso nichts bringt, weil diese Verwaltungsstellen ja schon wissen, was gut und richtig ist. In diesen Fällen drängt sich ein oberflächlich gemachter Fragebogen auf, am besten noch mit Suggestivfragen versehen. Der ist schnell ausgewertet und diese störende konstruktive Kritik ist auch verhindert. Niemand braucht mehr Texte zu lesen und die entsprechenden Bemerkungen auf Beiblättern kann man in einem Ordner ablegen und ins Archiv verschieben. Genau aus diesem Grund möchte ein Teil der GLP das Postulat unterstützen.

Ein anderer Teil anerkennt, dass es durchaus sinnvoll sein kann, gewisse Aspekte der Vernehmlassungen zu standardisieren und mit Fragebögen zu erfragen. Da ich während meiner wissenschaftlichen Tätigkeit selbst Fragebögen entwickelt habe, weiss ich aber auch, dass ein guter Fragebogen nicht einfach zu gestalten ist und viel gedankliche Arbeit erfordert. Somit stellt sich auch bei einigen Vernehmlassungen die Frage, ob sich dieser Aufwand im Vergleich zu den späteren Einsparungen bei der Auswertung überhaupt lohnt. Es muss auch beachtet werden, dass kein Fragebogen die anderen Formen der Vernehmlassungen ersetzen kann. Es ist nicht möglich, sämtliche Informationen mittels Fragebögen abzuholen. Und so können Fragebögen immer nur eine Ergänzung bleiben. Dieser Teil wird das Postulat nicht überweisen, hofft aber, dass in Zukunft alle Verwaltungsstellen Fragebögen richtig einsetzen werden und der Vernehmlassung das Gewicht beimessen, das ihr gebührt. Es wäre schade, wenn auf ein taugliches Instrument verzichtet werden müsste, weil manche es nicht richtig anwenden können.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die EVP-Fraktion wird den Vorstoss nicht unterstützen. Die Verwendung von strukturierten Fragebögen kann zu einer Verbesserung des Willensbildungsprozesses beitragen. Über den Stellenwert von Vernehmlassungen sind wir uns in diesem Saal mit Sicherheit einig: Sie haben einen hohen Stellenwert. Die Meinungsäusserung ist aber insofern nicht beeinträchtigt, als auch bei Verwendung von solchen Fragebögen Raum bleibt, weit über die vorgegebenen Antwortalternativen hinausgehende Meinungen einzubringen. Solche Fragebögen sind sicher auch ein wichtiges Hilfsmittel. Aber es darf natürlich nicht einschränkend sein. Die Erarbeitung von Fragebögen ist mit Sicherheit sehr anspruchsvoll.

Es haben verschiedene Votanten aus dem Gemeindepräsidentenverband gesprochen. Mich würde an sich noch interessieren, was die Haltung des Leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbandes ist. Es gibt ja rege Kontakte gerade zwischen Justizdirektor Markus Notter und dem Gemeindepräsidentenverband. Für Wünsche und Anregungen, da bin ich sicher, hat Markus Notter ein offenes Ohr, wenn sie berechtigt sind. Auf diesem Weg müsste man schauen, dass dort, wo noch Verbesserungen möglich sind – und es sind überall Verbesserungen möglich –, diese auch erreicht werden. Aber grundsätzlich darauf zu verzichten, würden wir als falsches Vorgehen erachten.

Deshalb werden wir den Vorstoss nicht überweisen. Danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird dieses Postulat nicht unterstützen, ich möchte das ganz kurz begründen. Einerseits scheinen uns die Ausführungen der Regierung plausibel. Und dann ist es eben doch ein wichtiger Punkt, dass mit Fragebögen die Positionierung eindeutig gegeben werden kann. Bei der Interpretation – die Leute müssen diese Vernehmlassung ja interpretieren – besteht weniger Spielraum, das scheint uns ein ganz entscheidender Punkt zu sein. Generell möchte ich noch eine Bemerkung nachschieben: Es ist vielleicht etwas stärker als bisher darauf zu achten, dass solche Vernehmlassungen auch noch miliztauglich sind; hier stehen wir doch zeitweise an.

Wir werden das also nicht unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir teilen das Unbehagen der Antragsteller. Vernehmlassungen sind ja ein sehr wichtiges Instrument, das haben wir jetzt gehört. Sie dienen zur Meinungsbildung und zum Einfluss auf die starke und in jedem Fall auch immer besser informier-

te Verwaltung. Daher ist der Stellenwert nicht hoch genug einzuschätzen. Die Regierung ist auf die Meinung angewiesen. Sie muss sie ja kennen, denn es hat keinen Sinn, ein Gesetz in die Runde zu werfen, das von vornherein keine Chance hat. Daher denke ich auch, dass die Vernehmlassung aufgewertet und nicht abgewertet werden muss.

Ob Sie das allerdings tun, wenn Sie den Fragebogen streichen, das bezweifeln wir. Denn der Fragebogen bietet dann doch ein bisschen mehr Orientierung und ist ganz bestimmt ein Instrument der Effizienz. Ich meine, wir dürfen nicht das Kind mit dem Bad ausschütten und jetzt den Fragebogen streichen. Wir müssen beides haben, die Möglichkeit für die freie Meinungsäusserung und die Möglichkeit für die strukturierte Äusserung. Selbstverständlich müssen die Fragen aufgewertet werden. Nicht immer wird das wirklich Dringende und Drängende und Schwierige getroffen. Daher denke ich auch: Überarbeiten der Vorlagen ist wichtig. Die Regierung muss guten Willen zeigen, um uns sinnvolle Vernehmlassungen vorzulegen.

Aber das Postulat geht zu weit. Wir werden es nicht unterstützen. Danke.

Regierungsrat Markus Notter: Ich bin froh, dass wir uns hier einmal über dieses Thema unterhalten können. Die Meinung des Regierungsrates ist eine relativ einfache: Wir glauben, dass in vielen Vernehmlassungen der Einsatz von strukturierten Fragebögen sinnvoll sein kann, und werden darauf nicht verzichten. Ich habe auch dankbar zur Kenntnis genommen, dass auch die Postulantin und der Mitpostulant – stimmt das? Nein, stimmt nicht, aber der Mitkämpfer – Martin Farner auch dieser Meinung sind, obwohl der Postulatstext etwas anderes sagt. Aber manchmal schreiben wir ja nicht genau das, was wir meinen. Manchmal sagen wir auch nicht genau das, was wir meinen. Manchmal sagen wir auch nicht genau das, was wir meinen, aber jetzt haben Sie heute, so hoffe ich, das gesagt, was Sie meinen, nämlich, dass man auch in Zukunft solche Fragebögen einsetzen kann.

Die Regierung ist darüber hinaus aber der Meinung, dass man immer auch, wenn man solche Fragebögen einsetzt oder auch nicht, noch unstrukturiert seine Meinung sagen können muss. Das gehört, glaube ich, dazu. Und das haben wir auch bei diesem Vernehmlassungsverfahren zur Reform des Finanzausgleichs ausdrücklich gesagt und die Vernehmlassungsteilnehmer eingeladen, sie sollen ihre unstrukturierte Meinung, um das einmal so zu sagen, uns auch noch mitteilen, per E-Mail, per Brief et cetera. Jetzt kann ich verstehen, man hätte auch eine

Rubrik schaffen können «Weitere Bemerkungen», aber dann ist immer die Problematik beim Fragebogen, dass diese Rubrik zu kurz ist. Deshalb haben wir bei dieser Vernehmlassung gesagt, schicken Sie es doch mit E-Mail noch hintennach oder auch im Voraus. Wir sichern zu – und dazu wurde von Inge Stutz ja noch eine Frage gestellt –, wir sichern zu, dass wir auch diesen Teil der Vernehmlassung auswerten – wie immer – und in den Auswertungsbericht aufnehmen. Und wer diesen angeschaut hat, hat auch gesehen, dass wir Bemerkungen von Gemeinden, anderen Vernehmlassungsteilnehmern, die nicht dem Fragebogenschema entsprachen, durchaus aufgenommen und auch dokumentiert haben.

Ich glaube, das ist ein sinnvolles Vorgehen, und wir haben nie etwas anderes gemacht und werden auch in Zukunft nie etwas anderes machen. Wenn wir einen Fragebogen einsetzen, dann deshalb, weil wir meinen, dass es auch für die Vernehmlassungsteilnehmer leichter ist. Aber wir werden immer auch die Möglichkeit bieten, unstrukturierte Äusserungen noch dazuzugeben, und wir werden diese auch immer mitberücksichtigen. Was Sie jetzt mit diesem Postulat machen, ist mir relativ gleich. Wir werden so verfahren. Ich habe den Eindruck, dass es auch der Wille des Rates ist, dass wir es so machen, sogar der Wille der Postulantin und der sie unterstützenden Sprecherinnen und Sprecher.

Das Postulat hat in diesem Sinne seinen Zweck erfüllt, wie viele Postulate auch. Aber ob Sie es auch noch überweisen wollen, überlasse ich Ihnen. Wir meinen, es wäre nicht mehr nötig.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Vom Tochtertag zum Kindertag

Postulat von Thomas Ziegler (EVP, Elgg), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 26. November 2007

KR-Nr. 358/2007, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte Sie, den Lärmpegel ein wenig zu senken. Es ist das letzte Geschäft heute Morgen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Claudio Zanetti, Zollikon, hat an der Sitzung vom 25. Februar 2008 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Das Wort anstelle von Claudio Zanetti hat Matthias Hauser.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der Tochtertag ist absolut veraltet, soweit ist die SVP mit den Postulanten der EVP einig. Besucht man die Website www.tochtertag.ch, so erschrickt man: Kampffeministische Aufmachung, heute seien die Mädchen in der Berufswahl und -welt benachteiligt, sollen deshalb an einem exklusiven Tag Berufe erkunden dürfen, währenddem die Knaben in der Schule einen Projekttag mit der Lehrerin verbringen. Ihnen wird verweigert, dem Vater oder der Mutter im Beruf über die Schulter zu schauen. Die Website ist buben- und männerdiskriminierend, Gehirnwäsche zur Verwischung der Geschlechter in der Berufswelt. Von der Entwicklung hin zu einem Kindertag ist darauf nichts zu lesen. Insofern habe ich volle Sympathie für die Postulanten. Rüttelt an der Festung dieser Kampffeministinnen! (Heiterkeit.)

Besser wäre es allerdings, auf den Tag ganz zu verzichten, statt ihn auszubauen. Es ist mit oder ohne Kindertag sowieso den Betrieben überlassen, ob Söhne oder Töchter den angestellten Eltern einmal über die Schultern gucken dürfen. In den allermeisten Fällen ist dies gar

kein Problem. Ein Obligatorium für die Wirtschaft lehnen, so hoffe ich, alle in diesem Ratssaal ab. Ein Problem ist es ja nur bei gefährlichen Berufen und so weiter.

Das Problem liegt bei den Schulen. Hier kommt es auch in unserem Kanton vor, dass es Knaben verweigert wurde, dem Vati oder Mueti einen Tag lang über die Schulter zu blicken. Dagegen kämpfen die Postulanten an. Sie vergessen dabei zwei Dinge: Erstens regeln die Schulgemeinden den Tochtertag heute unterschiedlich. Eine kantonal verbindliche Bestimmung, wie sie mit einem Postulat im Kantonsrat gefordert werden kann, impliziert damit auch einen Abbau der Gemeindeautonomie. Zweitens: Als der Tochtertag geschaffen wurde, gab es die Jokertage noch nicht. Heute darf jedes Kind zwei Tage im Jahr ohne Begründung dem Unterricht fernbleiben. Jedes Kind kann also sowieso zwei Tage im Jahr die Eltern am Arbeitsplatz besuchen. Zudem gelten als ein ausgewiesener Dispensationsgrund gemäss Artikel 29 der Volksschulverordnung Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung. Laut der Website «Tochtertag» geht es um die künftige Berufswahl. Die Eltern am Arbeitsplatz zu besuchen ist somit sogar ohne Jokertag mittels Dispensation möglich. Meinen Sie, als Lehrperson der Sekundarstufe hätte ich nur einmal eine ausgewiesene Schnupperlehre oder eine Berufserkundung nicht bewilligt oder würde heute ein Schulleiter - heute muss der Schulleiter das bewilligen – eine Schnupperlehre nicht bewilligen? Ohne Schnupperlehre findet kaum mehr jemand eine Lehrstelle. Die Schüler absolvieren auch während der Schulzeit ein, zwei, drei Schnupperlehren in der Oberstufe. Einige Schülerinnen und Schüler finden trotz Schnupperlehre keine Lehrstelle wegen zu tiefer Noten. Oft sind es diejenigen Jugendlichen, die beide Jokertage einziehen, oft krank sind, verschlafen, die Hausaufgaben nicht erledigt haben, die Bücher zu Hause vergessen und beim Tochtertag im ersten Jahr den Vater, im nächsten Jahr den älteren Bruder und im dritten Jahr den Onkel besuchen. Ungünstig für das Kind. Für die Lehrperson heisst es einfach: je mehr Schülerinnenabsenzen, desto mehr Organisation.

Der Tochtertag ist überholt. Wir müssen ihn nicht ersetzen, sondern abschaffen. Daher ist dieses Postulat abzulehnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Ich bin wirklich erstaunt, was ein harmloses Postulat, das die Regierung entgegenzunehmen bereit ist und das in manchen Teilen bereits erfüllt ist, für Widerstände oder Ängste aus-

löst. Mein Vorredner befürchtet einen Abbau der Gemeindeautonomie, eine Aufblähung des Staates oder Unruhe im Unterricht. Andere Kreise, wie mir im Vorfeld dieser Diskussion immer wieder gesagt wurde, haben Angst, dass Mädchen etwas verlieren könnten, wenn Knaben betreffend Berufserkundung die gleichen Möglichkeiten zugestanden werden. Dabei ist das doch eine Selbstverständlichkeit. Wenn der Tochtertag so ein grosser Erfolg ist, so ist doch nicht einzusehen, warum dieser im Zuge der Gleichberechtigung nicht auch den Knaben zugutekommen soll. Das ist durchaus möglich, ohne die positiven Auswirkungen solcher Einblicke in die Berufswelt spezifisch für Mädchen aufs Spiel zu setzen.

Dabei bin ich nicht der Meinung, dass nun alle Programme beiden Geschlechtern gleichermassen angeboten werden sollen. Aber unter entsprechender Anpassung können Knaben ebenso positiv gefördert werden wie die Mädchen, wenn sie richtig abgeholt werden. Dass die Knaben in der Schule, in der Berufswahl bevorteilt seien oder dass sie mehr von den Berufen ihrer Eltern wissen als die Mädchen, ist ein längst überholtes Vorurteil.

Dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen, hängt wohl auch damit zusammen, dass bereits einiges in dieser Richtung geschieht. Ein spezielles Programm für Knaben, beschränkt auf Pflegeberufe, ist erstmals letztes Jahr durchgeführt worden. Das war überfällig und ist durchaus zu begrüssen. Eine Ausweitung des Angebotes oder – besser gesagt – eine Öffnung für alle zukünftig Berufstätigen bedeutet nicht, dass die bestehenden Programme abgeändert oder gekürzt werden sollen. Aber es bedeutet, dass es, gerade unter dem Aspekt der Gleichberechtigung, Gleichstellung angepasst, beiden Geschlechtern zugutekommen soll. Denn im Argumentarium des Tochtertages steht zu recht: «Während der Pubertät lassen die Leistungen der Mädchen in den Fächern, die als typisch männlich gelten, nach. Wenn ein Mädchen einen untvpischen Beruf ergreifen möchte, ist die Unterstützung durch den Vater besonders entscheidend.» Beide Sätze gelten auch uneingeschränkt, wenn wir «Mädchen» durch «Knaben» oder «Vater» durch «Mutter» ersetzen oder «männlich» durch «weiblich».

Es geht doch aber nicht nur um diese speziellen Programme, initiiert durch die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, sondern mittlerweile hat sich erfreulicherweise ja eingebürgert, dass viele Firmen an diesem Tag alle Mädchen und oft, aber lange nicht immer, auch Knaben zusammen mit ihrem Vater zur Berufserkundung einladen. Oft

geben Schulen beiden Geschlechtern dafür Urlaub, aber nicht überall ist es so. Und oft bemühen sich Knaben auch weniger darum. Vielerorts stehen darum vor allem Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer in ihren Klassen fast nur vor Knaben. Was tun? Die Bandbreite geht von ergiebigen Gesprächen, bei denen die Knaben einmal nur unter sich sind und man deshalb auf spezielle Themen eingehen kann, bis zu grösseren und kleineren Leerläufen, bei denen nichts herausschaut als das vielleicht unberechtigte Gefühl der Knaben, benachteiligt zu sein; «Warum müend mir i d'Schuel?» Wenn dieser eine Tag klar und offiziell dem Einblick der Kinder in die Berufswelt ihrer Eltern dient, ist diese Zeit nicht verloren. Und es geht in diesem Sinne in dieser Diskussion auch nicht um die Frage der Abschaffung des Tochtertages, sondern um die Ausgestaltung dieses Berufserkundungstages. Und schliesslich kostet eine solche Ausgestaltung auch nichts.

Die Schule hat doch gerade als wichtige Aufgabe, den Einstieg in die Berufswelt zu fördern und zu erleichtern. Es geht darum – das ist heute genau gleich verständlich –, dass offiziell und erlaubt ist, dass auch Knaben die Berufswelt ihrer Väter und Mütter kennenlernen können, gleichwertig, aber nicht gleichgeschaltet. So nimmt ein Berufserkundungstag für alle niemandem etwas weg, sondern bietet eine zusätzliche Chance für die richtige Berufswahl, die für beide Geschlechter genau gleich bedeutsam ist.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen und so der Regierung Gelegenheit zu geben, ihre Sicht der Dinge darzulegen, genau so, wie sie es ja selber auch wünscht.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP wird dieses Postulat unterstützen, im Wissen, dass in unserem Kanton bereits vielerorts praktiziert wird, was die Postulanten fordern und in ihrer Begründung selber so festhalten. So hat zum Beispiel die Kommission «Gleichstellung» der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) entschieden, den nationalen Tochtertag zum Tochter-Sohn-Tag zu erweitern, einem Kindertag also. Dies einem Mandat der Rektorenkonferenz der Zürcher Fachhochschule entsprechend, das verlangt, das untervertretene Geschlecht an der Hochschule zu fördern. An der PHZH sind dies eben die Männer.

Was hier gilt, soll überall gelten. Wichtigstes Ziel für die FDP ist denn auch, dass dieser spezielle Tag, unabhängig von der Bezeichnung, von allen Kindern, unabhängig ihres Geschlechts, sinnvoll genutzt werden

kann, sei dies durch einen Besuch am Arbeitsplatz der Eltern, sei dies mit einem Spezialprogramm zum Beispiel zum Thema «Arbeitsplatz – neue Lebensformen». So war das Ziel des achten nationalen Tochtertags 2008 unter dem Motto «Mädchen – Informatik/Technik – los!», den Mädchen vor allem Informatikberufe näher zu bringen und den Knaben einen Einblick in die Betreuungsberufe zu geben und somit Hemmschwellen und Vorurteile abbauen zu helfen.

In der Schweiz öffneten Unternehmen und Staatsbetriebe ihre Tore für den weiblichen Nachwuchs. Bei den SBB beispielsweise hatten sich rund 700 Mädchen angemeldet. Im Eidgenössischen Departement des Innern, EDI, besuchten rund 60 Kinder ihre Eltern am Arbeitsplatz. Gemäss Definition der Geschäftsstelle «Nationaler Tochtertag» ist der Tochtertag eine Motivationskampagne, die Mädchen und Buben auf unterschiedliche Art dazu anregt, sich offen mit ihren Zukunftsperspektiven auseinanderzusetzen.

Und was machen denn die Söhne in ihren Schulzimmern, wenn sie nicht den Arbeitsplatz ihrer Eltern besuchen dürfen? Immer mehr Lehrpersonen nutzen den Tag, um mit den Jungs in der Schule die Vielfalt möglicher Lebensmuster zu besprechen. So besuchten auch Väter Schulklassen und erzählten von ihren Erfahrungen in Teilzeitarbeit, Kinderbetreuung, Haushaltaufteilung. Zudem erhielten die Knaben Einblick in Pflege- und Betreuungsberufe. Meines Erachtens sollte dies nicht nur im isolierten Schulzimmer, sondern unbedingt vor Ort, sprich in Kinderkrippen, Altersheimen, Spitälern und so weiter, stattfinden, um Interesse zu wecken und Verständnis zu fördern. Und das soll auch künftig für alle Kinder so sein. Besten Dank.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Dieser Vorstoss ist ja eigentlich sympathisch. Er will ein gutes Projekt, das vor mehreren Jahren für Mädchen konzipiert worden ist, auch den Jungen zugutekommen lassen. Da ist überhaupt nichts dagegen einzuwenden. Der Tochtertag ist inzwischen für beide Geschlechter etabliert, meine Vorrednerin Brigitta Johner hat das vorhin ja auch sehr schön dargestellt.

Hierzu noch ein paar Zahlen: Im Jahr 2008 haben in der AXA Winterthur 111 Mädchen, am «Mädchen – Informatik – los!» waren es 113 Mädchen. Und gleichzeitig haben unter diesem Label «Nationaler Tochtertag» in 27 Alters- und Pflegeheimen und in 19 Kindertagesstätten 200 Knaben sich mit diesem Berufsbild befasst. Es ist also tatsächlich so: Der Nationale Tochtertag ist inzwischen zu einem Projekt

für beide Geschlechter geworden. Und es ist auch so, dass die Namensgebung, die historisch bedingt ist, im Moment am ändern ist.

Nun, die Krux ist aber die: Das ist kein Projekt der Fachstelle für die Gleichstellung, wie Thomas Ziegler gesagt hat, das ist ein Projekt des Bundes, des BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie), auch von dort finanziert. Und es ist ein Angebot für Lehrkräfte, Matthias Hauser, und es gibt hier keine amtlichen Verbote für Jungen, sich hier zu beteiligen. Es ist abhängig auch von den Lehrkräften. Es ist also ein gutes Projekt, das gut unterwegs ist und bei dem auch der inzwischen etwas überholte Namen sich in Änderung befindet. Denn eines ist klar: Die Analyse war, dass Mädchen nur in zehn Berufen auswählen. Das ist volkswirtschaftlich sinnlos, das ist gleichstellungspolitisch sinnlos. Hier gibt es einen grossen Handlungsbedarf. Man hat den Hebel da angesetzt, wo der Handlungsbedarf gross war. Aber klar ist doch, dass eine rollenfixierte Berufswahl das Problem beider Geschlechter ist. Und in diesem Zusammenhang läuft das Projekt «Nationaler Tochtertag» genau in die richtige Richtung.

Wenn ich nun aber das Postulat lese – nicht nur den Titel, sondern auch die Begründung des Postulates –, dann sehe ich, dass die Postulanten nicht einfach eine Namensänderung wollen, sondern sie sagen, die armen Väter hätten ja zu wenig Zeit für ihre Kinder. Die sollten ihre Väter doch wenigstens einmal am Arbeitsplatz besuchen. Sie tendieren auch in die Richtung, das sei ein Berufsvorbereitungstag im engeren Sinne der Berufswahl. So ist es aber nicht gemeint. Das wäre eine Änderung des Konzeptes. Mit dem vorgeschlagenen Namen würden Sie auch das Konzept ändern. Aber was rede ich da so lange! Es ist ja sowieso irrelevant, weil das Projekt ein nationales Projekt ist und der Zürcher Regierungsrat oder irgendwelche Beamte wohl einen Bericht schreiben können, aber ändern tun Sie auf diesem Weg nichts.

Verschwenden Sie Ihr wertvolles Ja nicht für ein Postulat, das «für die Füchse» ist. Sparen Sie es sich auf für die Abstimmung «Kinderbetreuung Ja» am 2. November. Machen Sie es wie die SP: Verschwenden Sie Ihr Ja nicht hier, sparen Sie es auf und stimmen Sie Nein zu einem Postulat, welches nichts anderes macht, als die Verwaltung unnötig zu belasten. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Aus der Perspektive des Primarlehrers habe ich den alljährlichen Tochtertag im Herbst positiver erlebt als Matthias Hauser. Ich konnte mich auf die gleichzeitige Schulab-

senz von drei bis sechs Schülerinnen einstellen. Der Vater beziehungsweise die Mutter freute sich, ihren Arbeitsplatz zu zeigen. Die Tochter freute sich auch darauf. Und für beide zusammen wurde der gemeinsame Arbeitstag ausser Haus zu einer wertvollen Erfahrung. Ich wage sogar zu behaupten, dass der Tochtertag ein ganz kleiner Beitrag zu einer guten Eltern-Kind-Beziehung ist. Ich hatte auch immer den Eindruck, dass der offizielle Sinn und Zweck dieser Einrichtung erfüllt wird, nämlich: Die Schülerinnen erhalten Einblick in die Berufswelt. Einige brachten vom Tochtertag auch interessante Berichte in den Unterricht zurück.

Die Grünliberalen finden es gut, wenn die bewährte Einrichtung des Tochtertags auch für alle Knaben geöffnet wird, und unterstützen deshalb das Postulat. Besten Dank.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust, wenn ich diesen Vorstoss anschaue. Grundsätzlich finden wir es, wie die Postulanten, diskriminierend für die Knaben, dass diese bisher nicht am Tochtertag teilnehmen durften. Wir sind der Meinung, dass es für Knaben genauso wichtig und aufschlussreich ist, ihre Väter bei der Arbeit zu besuchen. Das ergibt eindrückliche, gute Erlebnisse und fördert das Verständnis für die Arbeitswelt.

Andererseits möchten wir aber anregen, dass dieser Tochtertag oder eben Kindertag als Jokertag bezogen werden sollte. Auf diese Weise wäre dann wenigstens einer der beiden jährlichen Jokertage sinnvoll eingesetzt. Ausserdem würde ein wenig besser überlegt, ob es Sinn macht, denselben Besuch beim Vater zweimal hintereinander, in der fünften und sechsten Klasse, und dann noch dreimal in der Sek zu machen. Aber weil das heute nicht zur Diskussion steht, empfehlen wir Ihnen, den Kindertag statt des Tochtertags einzuführen, und plädieren für ein Ja.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Der Tochtertag ist eine sympathische und, wie wir gehört haben, erfolgreiche Institution; eine sympathische auch darum, weil es ein Angebot an die Verbände, an die Betriebe und eben auch an den Kanton, als Institution, sich zu beteiligen. In dieser Form wird die Institution als zweckmässig erachtet. Erfreulicherweise haben ja schon verschiedene Institutionen und Betriebe einen Schritt Richtung Vater-Sohn-Tag gemacht.

Gleich zu Beginn noch eine Antwort an die EDU: Die Verwendung des Jokertages für diese Institution ist ungeeignet, weil es eben genau wichtig ist, dass es ein bestimmter Tag ist, an dem sich die Väter, die Mütter, aber auch die Betriebe, in denen die Leute arbeiten, sich bewusst sind, dass dann das Kind kommt und dass dann das Programm halt etwas anders ist als sonst.

Drei Argumente möchte ich kurz herausgreifen. Zunächst ist es in diesem Alter sehr wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler – sie haben oft Motivationsprobleme – Kontakt mit der konkreten Berufswelt, mit der Arbeit haben, um mal zu sehen, was Arbeiten heisst. Ich glaube, das kann allen nur dienen. Das gilt vor allem auch für die Söhne. Zweitens sollen die Söhne auch die Arbeit der Mutter kennenlernen, nicht nur die Töchter jene der Väter. Sonst haben wir nie genügend Lehrer, Sozialpädagogen, Kleinkindererzieher, auch männliche Angestellte. Und überhaupt gelingt partnerschaftliche Erziehung nur, wenn die Rollenstereotypen entfallen, wenn die zukünftigen Männer auch den Reiz von Teilzeittätigkeit ihrer Mutter beispielsweise kennenlernen. Der Tochtertag ist eine ausgezeichnete Initiative, aber in der Beschränkung auf Töchter überholt. Mit dem Postulat können wir das zwar nicht direkt ändern, aber doch dafür sensibilisieren, dass Gendergerechtigkeit ohne Einbezug der Männer, ohne die Entwicklung eines neuen Selbstverständnisses der Männer, nicht zu erreichen ist.

Daher macht genau hier eben ein Postulat Sinn und daher unterstützen wir das Postulat.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Es sieht so aus, als würde dieses Postulat also überwiesen. Sie wollen also aus dem Tochtertag einen gewöhnlichen Berufsschnuppertag für Kinder, sprich für Knaben und Mädchen, machen. Sie finden also eine Unterstützung der Mädchen beim Erarbeiten ihres Welt- und Rollenbildes nicht mehr wirklich nötig, ja gar überflüssig.

Es gab in den letzten 20 Jahren bei der Berufswahl von Mädchen und Knaben leider eher wenige Veränderungen. Mädchen wählen noch immer sehr häufig Berufe mit kürzerer Ausbildungszeit, weniger Lohn und geringeren Laufbahnperspektiven. Gerade darum ist oder war jetzt halt der Tochtertag kein gewöhnlicher Berufsschnuppertag. Er wurde nämlich konzipiert, um die Berufsorientierung von Mädchen zu stärken. Vielleicht noch ein paar Zahlen und Fakten: Mädchen wählen vor allem personenbezogene Dienstleistungsberufe, Jungen favorisie-

ren ihren zukünftigen Job aus einem viel, viel breiteren Feld. Doppelt so viele Frauen wie Männer verfügen auch heute noch über keine nachobligatorische Ausbildung. Fast vier von fünf Frauen, die eine Berufslehre machen, wählen aus drei Berufsfeldern: Bürobereich, Heilbehandlung und Verkauf. Junge Frauen wählen meistens Berufe mit einer Lehrzeit unter vier Jahren, obwohl – und das ist ja spannend – sie in der Schule besser sind als ihre gleichaltrigen Kollegen. 13 Prozent der Fähigkeitszeugnisse mit vierjähriger Berufslehre gehen an Frauen, 87 Prozent an junge Männer. Die typischen Frauenberufe zeichnen sich durch geringere Entlöhnung, Laufbahnperspektive und Weiterbildungsmöglichkeiten aus. Sie sehen, wir sind also noch lange nicht an dem Punkt angelangt, wo es einfach für Mädchen und Knaben genauso einfach und genauso logisch ist, einen guten Weg in der Berufsausbildung einzuschlagen.

Wir haben es gehört, der Tochtertag ist – oder ich denke, ich muss jetzt in der Vergangenheitsform sprechen – oder war eine Motivationskampagne speziell für Mädchen. Er ist eben keine Schnupperlehre, sondern eine ganz, ganz niederschwellige Einführung in die Berufswelt, in eine Berufswelt, welche den Mädchen eben noch immer nicht im vollen Umfang offen steht, wie den Jungs. Die Mädchen sollen angeregt werden, sich mit neuen und breiteren Berufen und einer zeitgemässen Lebensperspektive auseinanderzusetzen. Für viele Mädchen ist der Gedanke, ein ganzes Leben lang berufstätig zu sein, auch heute noch nicht selbstverständlich, für Knaben aber schon. Deshalb ist es eben gerade wichtig, dass man für Knaben andere Massnahmen bereitstellt, die sie in ihrer ganz knabenspezifischen Lebensplanung unterstützen.

Gleichstellung bedeutet nicht, einfach für alle das Gleiche zu machen. Chancenungleichheit zu beheben bedeutet eben auch, für jedes Geschlecht unterschiedliche Programme und Initiativen anzubieten. Das war eben am Tochtertag der Fall. Es war ja nicht so, dass am Ende wirklich nur Töchter kommen durften, aber die Töchter wurden speziell eingeladen. Es war ein Event für die kleinen Mädchen. Sie weichen das jetzt auf. Sie wollen einen Berufsschnuppertag daraus machen. Ich denke, zehn-, elfjährige Mädchen und Jungs sind eigentlich noch zu jung, um sich ganz definitiv mit der Berufswahl auseinanderzusetzen. Es ging ja mehr darum, den Mädchen den Zugang überhaupt ins Berufsleben zu erleichtern.

Ich persönlich lehne dieses Postulat also wirklich ab. Ich finde Inhalt wie auch Umschreibung falsch. Ich hätte mir erhofft, dass der Rat ein

bisschen mehr in diese Richtung tendiert. Ich werde mich damit abfinden, dass die grosse Mehrheit hier drin ein ganz gutes Projekt zum Stolpern bringen wird.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP wird dieses Postulat unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass es im Sinne der Gleichstellung berechtigt ist. Und ehrlich gesagt, ich bin etwas überrascht, was ich von Seite SP höre. Für mich ist dieses Programm ein Überbleibsel aus der klassischen Frauenförderung, die heutzutage doch schon von vielen Frauen selber abgelehnt wird. Wenn schon, müssen wir heute, wie das Hedi Strahm doch richtig angetönt hat, beide Geschlechter spezifisch ansprechen. Ich glaube, beide Geschlechter haben ein Interesse, sich in der Berufswelt umzusehen. Und in diesem Sinne ist es schon etwas schwierig, einem Knaben zu erklären, warum er seine berufstätigen Eltern nicht besuchen darf, seine Schwester aber schon. Ich glaube, es kommt auch nicht von ungefähr, dass sich der Kindertag in der Praxis bereits an vielen Orten durchgesetzt hat.

In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat. Dankeschön.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Thomas Ziegler, Brigitta Johner, Stefan Dollenmeier, Philipp Kutter, es gibt heute keine einzige kantonale Regelung, weder in einem Gesetz noch in einer Verordnung, über den Tochtertag oder den Kindertag. Es geht um ein Projekt von Fachstellen, um ein Motivationsprogramm. Keine Schulgemeinde ist heute wirklich gezwungen, den Schülern freizugeben. Die Lehrpersonen sind abhängig von den Weisungen der Schulgemeinden. Der Kanton hat sich bisher nicht eingemischt. Wenn Sie nun einen kantonalen Rahmen fordern, wird der Kanton Ihnen dies regeln. Und Sie, Andreas Erdin und Thomas Ziegler und so weiter, müssen zugeben, dass man heute bereits genug Freitage und Dispensationsgründe geregelt hat im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung. Wenn Sie dieses Postulat unterstützen, ändern Sie nicht nur etwas, sondern Sie schaffen auch etwas Neues in der Gesetzgebung, etwas, das bis heute nur eine Propagandamassnahme war – es wurde genannt –, eine Propagandamassnahme von Gleichstellungsbüros oder vom BBT. Und Sie setzen das nun ins Gesetz. Sie ändern es nicht, sie schaffen es neu.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Noch ein paar ganz kurze Bemerkungen zu den Voten. Liebe Julia Gerber, der Tochtertag ist eben nicht für beide Geschlechter etabliert, zumindest nicht vollständig, nicht für alle Berufe und nicht in allen Schulen. Und wenn es so wäre, dass er etabliert für alle wäre, würde eine Überweisung des Postulates ja wirklich niemandem schaden, auch nicht den Mädchen.

Und zu Hedi Strahm: Die feministisch geprägten Zeiten sind vorbei. Angesagt ist Gleichstellung in beiden Richtungen. Ich habe wirklich grosse Mühe mit der Befürchtung, die Mädchen würden dabei etwas verlieren. Die Abschaffung – und dies zuhanden von Matthias Hauser – oder der Einsatz von Jokertagen steht heute nicht zur Diskussion.

Ich bitte Sie deshalb nochmals, insbesondere auch meine Kolleginnen und Kollegen der SVP, im Sinne der Gleichberechtigung dem Postulat zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sie scheinen diese Tagessitzung wirklich auskosten zu wollen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Meine Interessenbindung, um die Worte eines Sekundarlehrers in diesem Raum zu brauchen: Ich bin eine Kampffeministin, und zwar der ersten Stunde! (Heiterkeit.) Meine Damen und Herren und insbesondere meine Herren, ich bin sehr überrascht über Ihre Wirtschaftsfremdheit, die Sie heute an den Tag legen. Die Wirtschaft ruft nach Ingenieurinnen, sie ruft nach Naturwissenschafterinnen, Chemikerinnen, Physikerinnen, Managerinnen. Wie bitte sollen die Mädchen, denen man in der Schule immer noch restlos überholte Rollenbilder vermittelt, einen Eindruck bekommen, wie die Arbeitswelt sie in diesen Berufen braucht und brauchen muss. weil die Alternative dazu nämlich deutsche Ingenieure, französische und italienische Ingenieure sind, meine Herren. Deswegen braucht es den Tochtertag und deswegen wurde er eingeführt. Und wenn Sie heute einen Kindertag machen wollen, dann müssen Ihre Knaben und mein Sohn, der Gott sei Dank die Schule schon hinter sich hat, wenn ich mir hier gewisse Voten anhöre (Heiterkeit), zusehen, welche Berufe ihre Mütter, die in traditionellen Frauenberufen tätig sind, ausüben, damit es in Zukunft auch Kindergärtner, Krankenpfleger gibt und nicht nur Krankenpflegerinnen. Das ist nämlich die Aufgabe und die Absicht, die hier dahintersteht. Wenn Sie das nicht wissen, sollten Sie

sich zum Thema nicht äussern. Besten Dank. (Heiterkeit und Applaus von der linken Ratsseite.)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte um Disziplin. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83: 74 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rückzug

 Gesetzeskonforme Haftplätze für Kinder und Jugendliche Postulat Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden), KR-Nr. 387/2007

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 26. Oktober 2009 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. November 2009.